

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgebühr, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Anzeigen kosten die dreigeteilte Petitzelle oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

## Hierzu eine Beilage.

Inhalt: Die Bünftler an der Arbeit. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Statistik der entzündungsgefährdeten Unfälle für das Jahr 1888. Aus Österreich. Unfallversicherungsgesetz für Belgien. — Parlamentarische Anträge des Reichstags. — Das Gesetz, betreffend die Erweiterung des Unfallverhütungsgesetzes. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Gewerbeaufsicht. — Gewerbeaufsichtliche Angelegenheiten. Zum Streit der Maurer in Hamburg. Einwas für die Hamburger Staatsanwaltschaft. Auf den Arbeitstag. Über eine neue Unternehmer-Koalition. Ueber die Streikbewegung in Hamburg. — Gerichts-Chronik. Sind Disziplinkontrollen berechtigt. Personen, welche einer freien Hilfsstätte angehören, die Aufnahmen zu verweigern? — Situationsberichte. — Eingeladene.

## Maurer Deutschlands und verwandte Berufsgenossen!

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Quartals-Abonnement auf den „Grundstein“.

das einzige Organ, welches nach Maßgabe des Beschlusses unseres gewerkschaftlichen Kongresses zu Erfurt Antritt darauf hat, als offizielles Publicationsorgan der Maurer Deutschlands zu gelten.

Der Kongress hat es als die Pflicht aller Dorer, welche es mit unserer gewerkschaftlichen Bewegung gut und ehrlich meinen, erachtet, mit Entschiedenheit die möglichst weiteste Verbreitung des „Grundsteins“ einzutreten.

Um die strenge und gewissenhafte Erfüllung dieser Pflicht wollen wir in Rücksicht auf das bevorstehende neue Quartals-Abonnement hiermit nochmals ausdrücklich gewahrt haben.

Kollegen allerorts! Die Erkenntnis der Notwendigkeit und des Wertes unseres offiziellen gewerkschaftlichen Organs muß in immer weiteren Kreise getragen werden. Die Presse ist und muß immer mehr werden das geeignete Bindemittel für die Arbeiterschaft; sie ist unter allen Umständen die beste Waffe im Kampfe der Arbeit um ihr gutes Recht, ihre Freiheit und Wohlfahrt. Dieser Kampf wird immer ernster und gefährlicher; er muss mit immer größerem Nachdruck, aber auch mit um so größerer Macht und Gewaltigkeit geführt werden, damit nicht verhängnisvolle Fehler in der Taktik die gute Sache in Gefahr bringen.

Nach wie vor wird der „Grundstein“ sich alle erdenkliche Mühe geben, der Maurerarbeiter Deutschlands speziell auch in dieser Rücksicht ein treuer und gewissenhafter Führer und Berater zu sein und Alles in Allem deren materielle und geistige Interessen in jeder Hinsicht zu wahren und zu fördern. Auflösung über alle wirtschaftlich-sozialen Fragen, besonders soweit dieselben die Gewerbeaufsicht und die Betriebsverfassung betreffen, werden wir erheben über Gang und Stand unserer gewerkschaftlichen Bewegung, wie der Arbeiterbewegung überhaupt; Richtigstellung in allen die Arbeiter interessierenden und speziell für ihre gewerkschaftliche Tätigkeit in Betracht kommenden juristischen Fragen wollen wir geben; ferner wollen wir um die volle gesetzlich gesicherte Koalitionsfreiheit der Arbeiter und gegen jeden Eingriff in dieselbe, gegen alle von den herrschenden Interessentenrichtungen ausgehenden Versuche, diese Freiheit zu beeinträchtigen oder gar ganzlich zu zerstören.

Wir werden freudig alle Kraft daran setzen, die Anerkennung, welche sich unser Blatt in den Kreisen der Berufsgenossen, sowohl aller bestehenden Arbeiterverbände hat, auch weiterhin, wenn möglich in noch höherem Maße als seither, ehrlich zu verdienen.

Unserm aber sind wir berechtigt, von Euch, Kollegen in ganz Deutschland, zu fordern, daß Ihr in Ge- meinschaft den Kongressbeschuß Eurer Pflicht, für die weiteste Verbreitung des „Grundsteins“ einzutreten, unmissverständlich nach Möglichkeit genügt. Die Agitation für Euer offizielles Organ und dessen Verbreitung ist das beste Mittel, die auf dem letzten Kongress vollzogene Einführung auch innerlich zu festigen und zu einer vollkommenen, im Bewußtsein der Masse der Berufsgenossen verwurzelten, auszubilden. Der Kampf in den eigenen Reihen hat ausgetobt — hoffentlich auf immerl. Vorwärts denn mit neuem Mut und neuer Thätigkeit zum Streite gegen den gemeinsamen Feind: die Unwissenheit und die Gleichgültigkeit der Masse, das Vorurtheil, die falsche Willensrichtung, die dem Sonderinteresse entsprechende Unterdrückungs- und Verfolgungssucht der Unternehmer-Koalition!

Wir wollen Euch das Banner der Wahrheit und des Rechts vorantragen zum Kampfe, zum Siege durch überwindliche Geisteskräft und Macht!

Mit Gruss

Die Redaktion und Expedition  
des „Grundstein“.

N.B. Die Bezugsvoraussetzung sind nach wie vor folgende: Für 1 Exemplar per Kreuzband M. 1.40; für 2 Exemplare M. 2.40; für 3 bis 100 M. 3 Exemplare pro Exemplar M. 1; für 10 bis 1000 29 pro Exemplar M. 90; für 30 bis 1000 49 pro Exemplar M. 80; über 1000 49 Exemplare M. 70 pro Exemplar und Quartal. Zusendung von 3 Exemplaren an portofrei. Durch die Post bezogen kostet das Exemplar pro Quartal M. 1.15 inkl. Bestellgebühr.

Der Abonnementsbetrag ist bei Bezug von weniger als 5 Exemplaren bis zum Empfang der vierten Nummer jedes Quartals zu entrichten; widrigkeiten die weitere Zusendung des Blattes eingefestigt wird. Am Übrigen muß der Betrag höchstens bis Quartalschluss an die oben bezeichnete Adresse eingezahlt werden. Bei Nichtbefolgung dieser Bezugsvoraussetzungen haben die Verbreiter sich die ihnen erwachenden Unannehmlichkeiten selbst zu zuschreiben.

## Die Bünftler an der Arbeit.

In den ersten Tagen dieses Monats hielt die ehrensame Gesellschaft der Bünftler einen sogenannten „Deutschen Innungstag“ in der Reichshauptstadt ab. Es waren 350 Delegierte von Innungsbüro, Handwerkerverbänden erschienen; auch ein Vertreter des Handelsministeriums nahm an den Verhandlungen Theil. Derselbe, Ober-Regierungsrath Dr. Sieffert, gab Eingangs der Verhandlungen die Erklärung ab: daß dieselben, „wenn der erforderlichen Sachlichkeit und Friedfertigkeit geführt würden, zur Förderung des Handwerks beitragen könnten.“ Diese Mahnung des Regierungsrathes hat allerdings nicht verhindert, daß die „hochachtbare“ Sippe vom Böpf sich in der niedrigsten Gehässigkeit und der brutalsten Tendenzmache gegen ihre Widersacher erging.

Diese Taktik, welche wir bei den Bünftlern ja von jeher gewöhnt sind, wird dadurch um nichts besser, daß sie auch in einem vom Innungstage an den Kaiser gerichteten Immediaten-Eingabe geübt worden ist. Dieselbe besagt im Wesentlichen, daß das Anwachsen der Sozialdemokratie, die das Anwachsen der Gewerbeaufsicht, die kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar, der Abgang des Fürsten Bismarck, die Novelle zur Gewerbeordnung usw. die Stellung des selbstständigen Handwerks verschoben haben. Das Handwerk sei durch die Anforderungen der Arbeiter einerseits und durch die immer größer werdende Übermacht des Großkapitals andererseits in eine solche müßige Lage gerathen, daß die Handwerker sich genötigt seien, sich mit einer Eingabe an den Kaiser zu wenden, ihm die Lage des Handwerks zu schilieren und um Abhilfe der Mißstände zu eruchen.

Es ist die Einziehung einer besonderen Kommission zur Unterforschung der Lage des Handwerkerstandes notwendig. Von besonderem Interesse sind die folgenden wörtlich wiedergegebenen Sätze:

„Vollends der Gesetzentwurf, betreffend die Gewerbeaufsicht, verklummt durch die Fassung seines § 72 den Innungen das Recht auf selbstständige Handhabung des Lehrlings-Schiedsgerichtswesens, was ihnen durch den § 97 Ziffer 4 des Innungsgesetzes vom 18. Juli 1881 gewährt worden. Nicht die Fabrikarbeiter, sondern unsere Handwerksgenossen sind es, welche vorwiegend bei den Arbeiterausschüssen die Führer und die Kerntruppen der Arbeiterbewegungen abgeben. Unsere Handwerksmeister leiden am meisten darunter. Dazu kommt noch, daß die

Gewalt des Kapitalismus uns schadet. Derselbe hat sich der verschiedensten Gewerbebetriebe schon durch die Form der Aktiengesellschaft bemächtigt. Die Konkurrenzvereine helfen mit, die Selbstständigkeit in unserem Handwerkswesen zu untergraben. Auch ist der vom Reichstag angenommene und zur Erhaltung des Gewerbes so nötige Verfähigungs-nachweis vom hohen Bundesrat noch nicht erlebt worden. Dadurch gewinnen die Sozialdemokraten zu Schürung der Unzufriedenheit immer mehr Anhänger.“

Freilich, die Bünftler haben ein nicht geringes Interesse daran, gerade gegen die Handwerksgesellen zu hezen. Es ist schon wahr, daß dieselben „die Führer und die Kerntruppen der Arbeiterbewegung abgeben“, aber dazu haben sie nicht nur ein stiftiges, sondern auch ein gesetzliches Recht — und gegen dieses richtet sich hauptsächlich die Wut, und der Grimm des Bünftlerthums.

Der Kaiser soll der Deputation, welche ihm die Eingabe überbrachte, erklärt haben, er verfolge mit Interesse die Bestrebungen des Handwerkerstandes, und sein iniger Wunsch sei der, daß der Handwerkerstand wieder auf denjenigen Boden zu stehen komme, auf welchem er im 14. Jahrhundert gestanden habe.

Ob der Kaiser wirklich diese Neuerung gehabt, können wir nicht entscheiden. Wir halten uns lediglich an die Thatfrage, daß die Bünftler selbst sich nach den Verhältnissen der sogenannten „guten alten Zeit“ zurücksehn; daß 14. Jahrhundert pflegen sie als das „goldene Zeitalter“ des Handwerks zu betrachten, trotzdem damals bereits dessen Blüthezeit vorüber war und die Korruption und der Verfall der Künste begonnen hatte. Die Rückkehr des Handwerks zu der bünftlerischen Organisation von damals, seine Reform auf dem Boden der damaligen standischen Verfassung und Rechtsordnung ist eine Unmöglichkeit — noch weit mehr eine Utopie als der „Sonnenstaat“ eines Campanella und das „Paradies“ eines Cabet.

Hauptpaulenschläger auf dem Innungstage war auch heuer wieder ein gewisser Herr Fähnrich aus Köln, seines Zeichens Schneidermeister. Derselbe versuchte den unmöglichen Nachweis, daß die Erfüllung der Forderungen des Handwerks (muß helfen der Bünftler) zur Herstellung des sozialen Friedens beitrage, in folgender Weise zu führen:

„Man schaffe Gesetze für die Großindustrie und die Arbeiter, die Handwerker behandle man immer noch als Außenbrödel. Daher komme es, daß das soziale Chaos immer größer werde und die Sozialdemokratie immer weiter anwachsen. Diesem Anwachsen mit Erfolg zu begegnen, dazu genügen nicht Arbeiterschutzgesetze, für welche die Arbeiter so wenig dankbar seien, — dazu sei erforderlich, daß dem Handwerk als der sichersten Stütze von Thron und Altar“ (wie ruhend!) geholfen werde. Nach Herrn Fähnrich's Ansicht hat die moderne Innung die Rolle eines Ritters St. Georg im Kampfe mit dem Drachen Socialismus zu spielen. Der arme Ritter! Die moderne freiheitliche Gesetzgebung habe es bewirkt, daß das Handwerk der Großproduktion erlegen sei. Nunmehr werden die selbstständigen Handwerker in's Proletariat hinabgeschleudert, ihrer Selbstständigkeit beraubt und genötigt, dem Großkapital als Lohnarbeiter zu dienen. So werde durch die Gesetzgebung das Heer der Sozialdemokratie täglich vermehrt, und es sei charakteristisch, daß durch den Verfall

des Kleinhandwerks der Sozialdemokratie nicht nur die größte Verstärkung zugeführt werde, auch die bedeutendsten und radikalsten Führer seien aus dem selbstständigen Handwerkstanbe hervorgegangen. Wenn man dem Anwachsen der Umsturzpartei steuern wolle, wenn man wolle, daß der soziale Friede wieder im Vaterlande walten solle, dann sei es hohe Zeit, dem Handwerk wieder aufzuhelfen. Bedauerlich sei es, daß alle Petitionen der Handwerker so geringe Beachtung gefunden haben. Allein es scheine, als wäre jetzt ein anderer Wind. Der Kaiser habe durch seinen Erlass befunden, daß er auch dem Handwerk helfen wolle. Der Handelsminister habe ebenfalls bereits bewiesen, daß er von der Bedeutung des Handwerks überzeugt sei. Deshalb sei es Pflicht der Handwerker, von Neuem ihre Forderungen zu stellen und den Regierungsbehörden zuzuruhen: Wenn Ihr nicht wollt, daß die Sozialdemokratie immer mehr anwächst, wenn Ihr wollt, daß der soziale Friede wieder hergestellt werde, dann tragezt zur Erhaltung des Handwerks bei. Die Sozialdemokraten haben es oft genug ausgeprochen: „Ist erst das selbstständige Handwerk befreit, mit den paar Schlossjunkern werden wir schon fertig werden.“ Halbe Maßregeln können dem Handwerk nicht mehr helfen. Wir brauchen obligatorische Innungen, Befähigungsnachweis, kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs, obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern für alle Arbeiter ohne Altersunterschied, Regelung des Lehrlingswesens usw. Sollten die Handwerker fernherhin nicht berücksichtigt werden, dann dürfte es nicht ausbleiben, daß seitens des Handwerks ein großer Abmarsch nach links stattfinden werde.“

Dieser „Leistung“ des rheinischen Kunstsinnigen reihen die Beschlüsse des Innungstages sich würdig“ an. Auf Antrag eines anderen tapferen Schneidermeisters, Möller-Dortmund, wurde allerdings gegen eine erhebliche Minderheit, beschlossen:

„Der Innungstag spricht den Abgeordneten, die für die Forderungen der Handwerker im Reichstage eingetreten sind, besten Dank aus, verpflichtet sich, für die Wiederwahl derselben zu wirken und erklärt alle anderen Abgeordneten für Feinde der Handwerker.“ Seitens der Minderheit wurde betont, daß der Schlussatz sie verhindere, für die Resolution zu stimmen.

Ein recht dummer und jämmerlicher Beschluß! Eine Handvoll verböhter, fanatischer Künstler wagt es, alle Abgeordneten, welche im Reichstage die zünftlerischen Anmaßungen nicht unterstützen, für „Feinde der Handwerker“ zu erklären! Eine tollere Lächerlichkeit ist wohl kaum denkbare!

Und ein dritter tapferer Schneidermeister, Schulze aus Magdeburg, erhob sich und hielt eine grimmige Rede über die „Ausschreitung der Gesellenbewegung“. Die liberale Gesetzgebung, die der Zöglingssigkeit Thür und Thor öffne, trage die Verantwortung. Die Hauptschule daran tragen die jungen Arbeiter, welche die älteren, besonnereren terroristen. Es sei notwendig, daß Koalitionsrecht der Arbeiter bis zum zwanzigsten Lebensjahr zu beschränken, den Kontraktbruch mit Gefängnis und ganz besonders die Befreiungserklärung streng zu bestrafen. Es wurde schließlich beschlossen, eine in diesem Sinne gehaltene Petition an die Reichsregierung und den Reichstag zu richten. Ferner gelangte auf Antrag des Fabrikanten Billing-München noch folgende Resolution zur Annahme: „Der Innungstag beauftragt den Centralausschuß, Vorfrage zu treffen, daß bei künftig vor kommenden Arbeiterausständen gesetzliche Vorkehrungen festgestellt werden, um für die Handwerker wichtiges und unentbehrliches Material zu gewinnen.“ Auf Antrag des Tischlermeisters Heinze-Hannover wurde endlich noch beschlossen, eine Petition an die Reichsregierung und den Reichstag um obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern für alle Arbeiter ohne Altersunterschied zu richten. —

Nicht einmal die harmlosen Konsumvereine sanben Gnade. Der Abgeordnete und Schornsteinfegermeister Meissner meinte alles Entsetz: der Begründer der Konsumvereine, Schulze-Deltisch, sei ein 1848er Demokrat gewesen und obendrein ein Steuerverweigerer; dieser Mann wolle mit seinen Konsumvereinen eine allgemeine Gleichheit herbeiführen. (!!) Die Konsumvereine führen langsam, aber sicher zur sozialen Revolution; (!!) es sei nur bedauerlich, daß

sich von Beamten und Offizieren derartigen Einrichtungen Vorschul geleistet werde.

Es ist traurig, aber leider wahr. — Menschen mit solch frivoler Arbeitseinseligkeit und mit solch — gelinde gesagt — verrüchten Ideen, wagen es, sich aufzuspielen als das zur Herstellung und Erhaltung des sozialen Friedens“ heraufsehende Element. —

Zutreffend weist die Berliner „Volks-Zeitung“ darauf hin, daß die Gesellschaft der Künstler sehr von der Wahrheit abweiche, wenn sie erkläre und klage darüber führe: man habe bisher immer nur Gelegenheit geschafft für die Großindustrie und die Arbeiter, wogegen die Handwerker gesetzgeberisch als „Aischenbrödel“ behandelt worden seien. Es gehört wirklich etwas viel Muß dazu, um solche Behauptungen in die Welt hinauszutragen. Wie viele Jahre sind denn seit 1881 vergangen, ohne daß irgend ein Gewerbenovello einzig und allein im — allerdings nur vermehrlichen — Interesse des Handwerks dem Reichstag vorgelegt und von denselben zum Beschluss erhoben wurde! Im Interesse des Handwerks, das heißt zu Gunsten der jetzt den Mund so weit aufstehenden Innungen und zu Ungunsten des Handelsbetriebes. Die Zahl der Paragraphen, welche dem § 100 der Gewerbeordnung auf diese Weise angehängt wurden, hat ja fast schon das ganze Alphabet erschöpft. Unzählige Innungen haben bereits das Recht erhalten, Handwerksmeistern, die vom Innungswege nur einmal nichts wissen wollen, das Halten von Lehrlingen zu unterlägen. Wieder andere Innungen in gleichfalls großer Zahl haben das Recht erlangt, Nicht-Innungs-Handwerker zu den Kosten von Innungs-Einrichtungen heranzuziehen. Und bei allem spricht man davon, daß das Handwerk ein „Aischenbrödel“ sei, um welches die Gesetzgebung sich nicht gekümmert habe!

Leute mit gefundem Menschenverstand können doch eigentlich, wenn sie von so wunderbaren, in den Künstlertreiten herrschenden Anschauungen Kenntnis erhalten, kaum zu einem anderen Schluß gelangen, als: wenn das Viele, was bereits für das Handwerk will sagen, die Innungen, geschehen ist, noch immer nichts geholfen hat, um das „darniedelligende“ Handwerk zu heben, so muß doch wohl diese ganze ganze Methode, dem Handwerk auf die Beine zu halten, eine verfehlte sein. Künstler freilich denken sich dabei etwas Anderes. Sie wollen jetzt mit noch etwas „kräftigeren“ Mitteln vorgehen, sie verlangen obligatorische Innungen, Befähigungsnachweis, kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs, obligatorische Arbeitsbücher, Verhängung des Haftstrafens, Belohnung des Konsumvereinswesens und dergleichen mehr. Bei ihrer Verbissenheit in solche abgestandenen, dem Zeitgeist widersprechenden Forderungen überleben sie ganz, doch der Arbeitsmarkt schwang den Sinn für friedliches Auskommen mit den Meistern bei den Gehülfen nicht erhöhen, sondern nach der bei den Arbeitern herrschenden Sinnesrichtung höchstens verbitternd wirken würde. Über den Befähigungsnachweis lohnt es nicht, in dem knappen Rahmen dieser Umfrage noch ein Wort zu verlieren. Bezuglich des Verlangens nach krimineller Bestrafung des Kontraktbruchs — sogar mit Gefängnis — mögen sich die Herren dagegen noch gesagt sein lassen, daß es gefälligst mit so einnehmender gesetzgeberischer Operationen am eigenen Leibe anfangen mögten. Wenn es ihnen recht ist, daß jede vertragliche, gleichwohl aber nicht rechtzeitig ausgeführte Lieferung unter harte Strafe gestellt wird, dann erst könnten sie wenigstens mit subjektiv gutem Glauben ihren objektiven Widerstand von Bestrafung des Kontraktbruchs zu Markt bringen.

**Parlamentarisches.**  
Das Gesetz, betreffend die Ergänzung des Unfallversicherungsgesetzes,

welches die sozialdemokratische Fraktion beantragt hat, gelangte in der Reichstagsitzung am 11. Juni zur ersten Beratung. Der Antrag geht dahin:

1. Dass auch im Falle der Beendigung des Heilfahrten vor Ablauf der 13. Woche nach Eintreten des Unfalls von dieser Zeit an für die Dauer des Erwerbsunfähigkeit eine Rente gewährt werden soll;
2. dass im Falle der Tötung eines Versicherten, der sich bereits im Gewisse einer Unfallrente befand, eine Rente des Hinterbliebenen nicht nur nach dem Arbeitsverdienst, sondern nach der Summe des letzten Arbeitsverdienstes und der begogenen Rente berechnet werden soll;
3. dass den Betriebsunternehmern und ihren Angestellten unterstellt werden soll, durch Übereinkunft oder mittelst Arbeitsordnung die Anwendung der Bestimmungen dieses

Gesetzes zum Nachteil der Versicherten ganz oder teilweise auszuschließen oder sie in der Übernahme und Ausübung eines ihnen in Gemäßheit dieses Gesetzes übertragenen Eigentums zu beschränken; daß die Übertragung dieser Vorschrift mindestens mit Geldstrafe bis M. 300 oder mit Haft bestraft werden soll. Die gleiche Strafe soll diejenigen Betriebsunternehmer und Angestellten treffen, welche die von ihnen zu leistenden Beiträge für die Unfallversicherung von den Löhnern ganz oder teilweise in Abrechnung bringen.

Abgeordneter Grilleberger begründet den Antrag. Derselbe habe bereits früher dem Hause vorgelegen, sei aber nicht zur Beratung gelangt. Es steht fest, daß das Unfallversicherungsgesetz, so wie es gegenwärtig ist, den Arbeitern keine wesentlichen Vorteile bietet. Allerdings seien manche Verschärfungen gegenüber dem früheren Zustande unter dem Haftpflichtgesetz gebelebt worden. Über bei den Entschädigungen kommen die Arbeiter nicht zu dem, was sie erhalten müssten, sondern da, wo es sich nur um eine teilweise Erwerbsunfähigkeit handelt und den Berufsgenossenschaften oder dem Schiedsgericht die Bemessung der Rente überlassen bleibt. Allerdings habe in manchen Fällen das Reichsversicherungsamt hierin Wandel geschaffen. Der Antrag will die dringendsten Beschwerden beseitigen. Die dreizehnjährige Karenzzeit vor Eintreten der Unfallrente sei überaupt ungerechtfertigt. Die Haltung eines Belegschaftsmitgliedes eintrete, und dann hört die Unterstützung durch die Krankenkasse auf, so daß also zwischen beider Unterstützung und dem Eintreten der Unfallrente ein Bruch eintrete, der Arbeiter gewissermaßen in der Luft hängt und von Niemandem Unterstützt erhält. Fazit dieser Art sind bereits mehrfach vorgenommen, die Unterstützung aus der Armenklasse während eines jünglichen Unfalls ist kein Erfolg, vielmehr muß die Unfallrente gezahlt werden, sobald die Krankenunterstützung aussiebt. Viele Vorstandsmitglieder von Berufsgenossenschaften haben die Berechtigung dieses Antrages zugestanden und es sei zu hoffen, daß auch die Regierung keinen Widerstand entgegensetzen wird. Da die Fälle ziemlich häufig sind, könne man nicht bis zu einer gänzlichen Umarbeitung des Unfallversicherungsgesetzes, die allerdings erfolgen muß, warten. Der zweite Theil des Antrages ist durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes aus dem vorigen Frühjahr veranlaßt. Ein verunglückter Arbeiter erhielt eine Rente von 60 p.M., was aber nebenbei noch in der Lage, M. 300—400 zu verdienen. Bei einem albernen Unfall wurde er getötet, und bei der Feststellung der Rente der hinterbliebenen wurde bloß der letzte bedeutsame Verdienst in Ansatz gebracht; vorher hatte der Mann aber vielleicht über M. 1000 Verdienst. Nach dieser prinzipiellen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes muß auch hier die bessere Hand angelegt werden. Es darf nicht nur der legitime minimale Arbeitslohn bei der Bemessung der Rente für die Hinterbliebenen zu Grunde gelegt werden, sondern es muß die Rente aus dem ersten Unfall mitgerechnet werden. Sollte man mit dem Reichsversicherungsamt der Ansicht sein, daß die Rente grundsätzlich nicht Arbeitsverdienst im Sinne des Gesetzes ist, so gäbe es nach den Ausweg, daß derjenige Arbeitslohn, den der Mann vor seinem ersten Unfall gehabt hat, bei der Berechnung der Witwen- und Waisenrente zu Grunde gelegt wird. Fazit etwas müsse aber in dieser Beziehung geschehen. Was den dritten Theil des Antrages betrifft, so geht aus den Berichten bayerischer Fabrikinspektoren hervor, daß Unternehmern die Beiträge, welche sie selbst auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu zahlen haben, den Arbeitern vom Vorn abgezogen haben. Gegen diese Verlegung des Gesetzes müssen Strafbestimmungen getroffen werden, welche die Herren erleben, daß es nicht angängig ist, so mir nichts dir nichts das Gesetz zu überstreichen und den übergegangen belasteten Arbeitern auch noch diese Last aufzuerlegen. Es haben sich auch die Betriebsunternehmern in manchen Fällen mittels Scheinvertreibung mit Werksführern durch Maschinenverdacht und dergleichen ihrer Beitragspflicht entzogen. Auch dies muss verhindert werden.

Staatssekretär v. Voetticher gab zu, daß das Unfallversicherungsgesetz einer Korrektur bedürfe, und zwar noch in anderen Punkten als denjenigen, worauf sich der Antrag beziehe. Aber bis jetzt sei die Durchführung des Gesetzes noch nicht an dem geledeten Punkt angelangt; es seien der Unfallversicherung noch weitere Kreise von Arbeitern zu unterwerfen. Er hoffe, bereits in der nächsten Session werde dem Reichstag ein solches Gesetz, welches die Unfallversicherung auf alle derselben bedürftige Kreise ausdehnt, vorgelegt werden können. Es dürfte deshalb geraten sein, mit einer Theilweise einer Revision des Gesetzes, wie der sozialdemokratische Antrag sie betone, nicht die laufende kurze Session des Reichstages mehr zu belasten. Wenn die verhinderten Regierungen sich ex professo der Materie zuwenden, so dürfte jedesmal etwas Geeigneteres herauskommen, als was der Antrag wolle. Es können allerdings auf dem von Vorredner berührten Gebiete Nebenkämpfe eintreten, Widersprüche geschehen, nur glaube er nicht, daß dadurch die Erledigung des Antrages zum Gesetz etwas müsse werden. Er gebe daher anheim, auch mit der Revision dieser Punkte zu warten, bis die Vorlage der verhinderten Regierungen da sein werde.

Abgeordneter Möller verhüte die Behauptung Grillebergers, daß die Arbeiter in dem Unfallversicherungsgesetz wesentliche Vorteile für sich erzielen könnten, zu entkräften, indem er unter dem lebhaftesten Widerstand der Sozialdemokratie u. A. erklärte: er wisse aus Erfahrung, daß die Arbeiter die Wohlthaten des Gesetzes vollkommen anerkennen und eine Anerkennung derselben nicht wünschen (!!). Wiederum möchte er sich entschuldigen, daß der Herr Abgeordnete diese absonderliche „Erfahrung“ gemacht hat, sagte er nicht. Lebhaftestes möchte er angeben, daß der sozialdemokratische Antrag an mich begründet sei.

Die Debatte, an welcher sich auch noch König Stumm beteiligte, welcher empfahl, die Vorlage der Regierungen abzuwarten, endete damit, daß die sozialdemokratische Fraktion, unter der Voraussetzung, daß die vom Staatssekretär in Aussicht gestellte Regierungs-



## Zum Streit der Maurer in Hamburg.

Die Situation am Orte hat sich seither wenig geändert. Zu der am 10. Juni, Vormittags, unter dem Vorst. des Herrn Meyer abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg beleuchtete der Vorstehende zunächst das von der Polizeibehörde unterstützte Treiben der Innungsmeister auf den Bahnhöfen, welche sich dort als die Mädchaber ausspielen, während diejenigen Arbeiter, welche sich dort einfinden, um die Zugereisten von der wahren Sachlage in Hamburg zu unterrichten, ohne Weiteres verhaftet werden. Ein Meister sei sogar nach Berlin gefasst und habe dort öffentlich die zur Abfahrt nach Hamburg bereiten Streikbrecher zu Gewaltthätsigkeiten gegen die Streitenden aufgerufen, ohne daß er irgendwie deshalb befehligt worden sei. Redner riette an die Anwesenden die dringende Mahnung, sich durch derartige Machinationen nicht aus der bisher beobachteten Disziplin und Ruhe drängen zu lassen. Die Zahl der Streitenden beträgt nach den Angaben des Vorstehenden zur Zeit 1152, davon 1090 verhaftet, 62 ledig; abgesehen waren im Laufe der Woche 94, als Unterhüllungsbedarftrig hatten sich 660 Mitglieder gemeldet mit zusammen 2032 Kindern. Nach den neuen Bedingungen arbeiten 512; nach den alten traten in Arbeit 696, davon 386 Zugereiste, von denen jedoch 169 wieder freigesetzt sind. Herr Lorenz schlägt dann seine Erlebnisse auf dem Bahnhofe; da habe es bei seiner Ankunft daselbst geheißen, "das ist es", und fungsiger sei dem dem Bahnhofe gebracht, wobei einer der Konstabler das Wort „Flegel“ gebraucht habe. Redner erwiderte die Mitglieder, danach zu trachten, daß unsere Organisation hochgehalten wird. Dann kritisierte Herr Kötter in karikatirischer Weise den Erlass des Senators v. Melle an die Armenverwaltung. Nachdem dann noch mehrere Redner über verschieden Rentnerts mit Konstablern berichtet und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ermahnt hatten, wurde nach kurzer Diskussion auf Antrag des Vorstehenden beschlossen, die regelmäßige monatliche Extratasse bis auf Weiters vom 1. Junit an anzuhaben. Eine von Herrn Gräßer gemachte Anregung, die Streitunterstützung um 12 zu erhöhen, wurde vom Vorstehenden dahin beantwortet, daß diese Angelegenheit bereits vom Vorstande und der Kommission in's Auge gefaßt worden sei. Dann wurde konstatiert, daß schon mehrere Streitende von der Polizei festgestellt worden, um photographiert zu werden, worauf Herr Stanning in unter Bezug auf die von dem Reichstag abgeordneten Meister erlaubte Anzeige die Befehlenden aufforderte, die diesbezügliche Melbung an den Vorstand bzw. an die Geschäftsführung der Männer Deutschlands zu richten. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte dann der Schluß der Versammlung. Am 12. Juni stand dann unter dem Vorsteher des Herrn Kötter die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde nach kurzer Debatte beschlossen, die Streitunterstützung auf 12 wöchentlich für die Familienwäter zu erhöhen. Dann wies der Vorstehende mit Entschiedenheit das hier verbreitete Gericht, die streitenden Hamburger arbeiten in Berlin für 40 & pro Stunde, als eine tendenziöse Lüge, welche zur Divisierung der Streitenden verbreitet werde, zurück; genaue Recherchen in Berlin hätten die Unhaltbarkeit dieses Gerüchts ergeben. Es sei konstatiert, daß die auswärts arbeitenden Hamburger eher mehr Lohn fordern und erhalten, als am Orte üblich. Ein am eingesagten Falte sei konstatiert, daß einige Hamburger in Berlin in Arbeitsarbeiten, was freilich strengstens zu verurtheilen. Herr Denman in a n bezeichnete das erwähnte Gericht, welches auch hier unter den Gewerkschaften fortspillt wird, als Innungschwindel; in Berlin arbeiten kaum 100 Hamburger, indem dort so wie io schon 4000 Kollegen wegen Arbeitsmangel zum Fletern gezwungen seien. Der Vorstehende empfahl dann unter Bezug auf den im „Hamb. Echo“ vom selben Tage veröffentlichten Polizeierlaß die Anwendung größter Voricht, um Konflikte zu vermeiden. Redner berichtete dann, daß auf dem Bahnhofe in Wittenberge durch einen Meister, der einen Transport Streitbrecher nach hier geleitet, die polizeiliche Verhaftung eines Kollegen, der dort die Befohlenen über die wahre Situation aufzuklären wolle, veranlaßt worden sei. Der Untersuchungsrichter jedoch, vor den den Verhafteten geführt wurde, habe die sofortige Entlassung angeordnet, weil es den Arbeitern ebenso gut freistehet, den Zugang von Streitbrechern abzuwehren, wie es den Meistern freistehen, solche anzuwerben. (Donnerndes Bravo.) Ferner teilte der Vorstehende mit, daß in den letzten Tagen mehrere bewährte Mitglieder von der Straße weg verhaftet seien; man möge sich dadurch aber nicht beirren lassen, sondern in Besonnenheit und Ruhe den am 5. Mai gefassten Beschuß hochhalten. Zum dritten Punkte der Tagesordnung machte der Vorstehende bekannt, daß die Sommerausfahrt am 29. Juli stattfindet und der Preis der Karte auf 50 & für erwachsene Personen festgesetzt sei. Kinder haben freien Auftritt, Einführung von Gütern sei gestattet. Zum Schluß wurde ein vom Vorstande der Freien Vereinigung der Schlächter eingegangener Brief verlesen, in welchem die Mitglieder aufgefordert werden, die nötigen Fleischwaren nur bei solchen Schlächtern zu kaufen, welche sich über die getroffene Vereinbarung mit den Gesellen anschwören können.

Auch die Gründung eines neuen Vereins hat der Streit der Maurer Hamburgs im Gefolge, und zwar die Gründung eines „Barlierbundes“. Gewissen Leuten gefällt es nicht mehr, sich mit jedem gewöhnlichen“ Maurer zu duzen, man will nach Berliner Manier von den Gesellen per „Sie“ und (man lache nicht) „Herr Barlier“ angeredet werden und auf dem Bahn als unbehäupter Herrscher dastehen, zu welchem Zweck die Statuten des genannten Vereins der „V.D.L. Innung Bautz“ zur geneigten Genehmigung (!!!) vorgelegt worden sind. Letztere hat denn auch ihre helle Freude darüber ausgesprochen, daß sie nun endlich in ihren „getrennen“ Barliern die geeigneten Bundesgenossen gefunden habe, die widerstreitigen Gesellen zur Maision

zu bringen. Die Statuten haben jedoch den „hochehrlichen“ Meistern nicht gefallen, weil darin die Bestimmung steht, daß kein Mitglied des „Barlierbundes“ gleichzeitig Mitglied des „Fachvereins der Maurer von Hamburg“ sein darf.

Voller Berichtigung über diese Unterlassungssünde brief der Vereinsvorstand schnellens in verschlossener Woche eine Versammlung. Die Seele des Vereins, früher der „Rothke“ unter den „Roten“, bekannt unter dem Spitznamen „Barlier Röd“ (Den ihm ein jetzt in Amerika weisender Kollege seiner neuzeitlichen Sauberkeit wegen, die lebhaft an einer seinerzeit oft genannten Volksvertreter erinnert, vor circa einem Decennium begleite), donnerte in seinem bekannten Kanderwelsch wider, daß „eher Christ“ gegen die Barlierei bei Seiten stehenden Fachvereinier, woran die „hochehrliche Gesellschaft“ befehlt, sofort die Schafe von den Böden zu scheiden. Fünfs wurde die Mitgliederliste verlesen, jeder einzelne mußte erklären, ob er noch Mitglied des Fachvereins sei und siehe da — es waren noch zehn räudige Schafe vorhanden. Drei der Deuteren beschworen sogar die Freiheit zu erklären, daß sie nie und nimmer vom Fachverein lassen würden, während eine größere Anzahl „patet peccavi“ rief und das feierliche Versprechen abgab, daß das Fachverein ausgeschlagene Mitgliedsbuch an den Vorstand des „Barlierbundes“ abzuliefern, damit der dasselbe — nicht etwa in feierlichem Autodafé verbrenne — sondern an den „Fachverein“ verbunden mit der von ersterem (wer lädt da?) ausgefertigten Austrittserklärung, einfiebere. Die drei „Bestoßenen“ erhielten dann gegen Auslieferung ihres Aufnahmescheines ihr Eintrittsgeld wieder zurück und mußten darauf schwörlich das Votum verlassen.

„Sollt Nun man denn endlich unten sich, Alle edaten, blauen Blümmerblüte. — Doch, was war das?“ Erkerte da hinter der Thür nicht jemand? — Die verdammt Bande! — In wilder Verfernwuth aufspringen und die Thür stürmen, war das Werk eines Augenblicks! — Wahnsinn! Hatten sich da einige Spione im Nebenzimmer verborgen, die aber ihrer Rolle nicht gewachsen waren, da sie das Lachen nicht hatten verbergen können. Na, warte! Euch wollen wir es bringen mit Lust und lieblichen Dingen!“

So weit unser Gewährsmann. Wir wünschen der Innung „Bauhütte“ zu ihrem neuen Bundesgenossen hiermit recht viel Glück. Den „Herrn Barliere“, die sich durch solches Vorgehen in den deutlich schroffsten Gegensatz zu der Gesellschaft bringen, können wir unserer urprüchtigen Mitglied nicht verjagen. Diesem Vorgehen liegt doch lediglich die Erwagung gewisser Sonderinteressen zu Grunde, die zum Aufrug der Innung „Bauhütte“ zu ihrem neuen Bundesgenossen hiermit recht viel Glück. Den „Herrn Barliere“, die sich durch solches Vorgehen in den deutlich schroffen Gegensatz zu der Gesellschaft bringen, können wir unserer urprüchtigen Mitglied nicht verjagen. Diesem Vorgehen liegt doch lediglich die Erwagung gewisser Sonderinteressen zu Grunde, die zum Aufrug der Innung „Bauhütte“ zu ihrem neuen Bundesgenossen hiermit recht viel Glück.

Mit haarrächerlicher Subtilität gehen die Behörden gegen unsre Arbeiter und deren Freunde vor, sobald dieselben des geringsten Verstoßes gegen die Gesetze sich schuldig machen oder auch nur von den Schwären des Verbauchs eines solchen Verstoßes betroffen werden. Wir müssen uns im Interesse der Gleichheit vor den Gesetzen die hiesige Staatsanwaltschaft erfüllen, gewissen Manipulationen der hiesigen Innung „Bauhütte“ ihrer Aufmerksamkeit zuwandern. Die Vohnkommission dieser Innung versucht, auf Unternehmer, welche sich ihrer Abmachungen nicht fügen bzw. die Forderungen der Gesellen bewilligen, einen gefälscht ungültigen und strafbarem Zwang anzuhängen. Vor uns liegt ein an einen hiesigen Bauhütern seitens des Herrn P. W. Ehlers in Auftrage der Vohnkommission der Innung gerichtetes Schreiben folgenden Wortlauts (wir lassen nur die Namen fort):

„Im Auftrage der Vohnkommission wird Ihnen hiermit bekannt gegeben, daß seitens unserer Unternehmänner konstatiert worden ist, daß an Ihrem Neubau eines Stallgebäudes in der ... Straße von dem Maurermeister ... entgegen unserer Vohnart gararbeitet wird. Wir werden hiermit zu Ihrem eigenen Vortheil höf. erlaubt, sich unseren Bestrebungen anzuschließen und nicht den ungeraden Forderungen der Gesellen nachzugeben, event. den Maurermeister, Herrn ... aufzufordern, die Gesellen, welche nicht fit 60 & pro Arbeitsstunde bei der befristeten Arbeitszeit arbeiten wollen, sofort zu entlassen.“

Zum diesem Schreiben haben wir es mit dem nach § 153 der Gewerbeordnung strafbaren Versuch zu thun, durch die Androhung eines gewissen Nachteils gemand zu bestimmen, der Verabredung der Innung in Betreff der Arbeitsbedingungen Folge zu leisten. Die Androhung ist ganz offenbar enthalten in den Worten: „Sie werden hiermit zu Ihrem eigenen Vortheil erlaubt, sich unferen Bestrebungen anguschließen.“ Diese scheint vorläufige Einlieferung der Androhung eines bestimmten Nachteils läßt jeder Verbrauch, worin derselbe wohl bestehen möge, Raum. Und darauf ist die Raffung geradezu berechnet; darin aber gerade begrüßt sich auch ihre Geschwindigkeit und Strafbartigkeit.

## Auf dem Arbeitersang.

Aus Breslau wird uns berichtet, daß dort der Zimmermeister Kötter aus Hamburg (Gamm, Bonifaweg, 145, p.) und der Maurermeister Heinrich aus Rostock eine lebhafte Thätigkeit entfalten, um Maurer- und Zimmergesellen zur Übernahme von Arbeit hier und in Mecklenburg zu veranlassen. Sie

erscheinen in der „Breslauer Morgenzeitung“ und dem „Breslauer Generalanzeiger“ folgende Anzeige:

„Täglich Maurer und Zimmergesellen werden zum sofortigen Auftritt bei 60 & Stundenlohn und dauernde Beschäftigung nach Hamburg gesucht. Reisefosten werden vergütet. Zu melden am Donnerstag oder Freitag dieser Woche in der Brauerei von August Scholz, Breslau, Schweidnitzerstraße 30.“

„Täglich Maurer und Zimmergesellen, welche Lust haben, in Mecklenburg Arbeit zu nehmen, finden dauernde Beschäftigung bis in den Winter hinein. Reisefosten wird vergütet. Nächster im Hotel „Goldener Baum“ Oberstr., zwischen 11 und 1 Uhr heute den 11. Juni.“

Den Leuten, die sich melden, würde seitens des Herrn Kötter der folgendes Schriftstück zur Unterschrift vorgelegt:

„Ich Endeunterzeichneter verpflichte mich, bei den Herren Bauunternehmern Kötter & Gördy, oder nach deren Aufgabe bei einem von ihnen zu benennenden Meister in Hamburg sofort in Arbeit zu treten zu einem Lohn von 60 & pro Arbeitsstunde bei zehnständiger Arbeitszeit.“

Auch verpflichtet id mich, bei den genannten Herren event. bei dem von diesen zu benennen den Meister als ordentlicher und tüchtiger Zimmer-Geselle mindestens auf die Dauer von ... Monaten zu arbeiten.“

Dagegen sind oben genannte Herren verpflichtet, für mich die Reisefosten nach Hamburg zu bezahlen.

Sollte ich früher, als eben vereinbart, aus der Arbeit treten, so habe ich die Reisefosten und Spesen zurück zu verürgen.

Es ist mir bekannt, daß die Hamburger Gelegenheiten sich im Streit befinden, und verpflichte ich mich, in Hamburg keinem Fachverein beizutreten.“

Dieser Contrakt wird gestempelt und hat vollständige Gültigkeit vor Gericht.

Hamburg, den ... ten Juni 1890.“

Breslau, den ... den Herrn Heinig. Rostock den Arbeitern zur Unterschrift vorgelegte Vertrag hat folgenden Wortlaut:

„Wir unterzeichneten Maurer- und Zimmergesellen treten mit dem heutigen Tage bei den Maurermeistern Heinig & Ehlers aus Rostock in Arbeit und verpflichten uns, mindestens sechs Wochen in Arbeit zu bleiben, ehe wir freiwillig das Arbeitsverhältnis lösen, weil sonst die Meister berechtigt sein sollen, das von ihnen vorher bezahlte Reisegeld in Abzug zu bringen. Wie Meister verpflichten uns hingegen, die Gesellen so lange in Arbeit zu halten, bis freie Käfte die Arbeit von selbst verrichten, vorausgesetzt, daß auch jeder der Gesellen seine Schuldigkeit thut und sich nichts zu Schulden kommen läßt; ferner verpflichten sich die Meister, den Gesellen einen Lohn von 42 & pro Stunde bei gebürtigster Arbeitszeit zu zahlen. Die Gesellen erklären sich damit einverstanden, daß obige Meister die Gesellen auch an andere Unternehmen abtreten können und bleiben alsdann auch obige Abmachungen von Bestand.“

Es erscheint uns sehr zweifelhaft, ob die in diesen genannten „Arbeitsverträgen“ den Gesellen auferlegte Verpflichtung, unter Verzicht auf ihr Kündigungsrecht sich an einen unbekannten dritten Unternehmer zur Arbeitsleistung „abtreten“ zu lassen, rechtswidrig bzw. rechtsgültig ist. Nach unserem Dafürhalten verfügt eine derartige Bestimmung gegen die guten Sitten und das bestehende Arbeitsrecht. Ein Zwang Arbeit auch einer solchen Person zu leisten, die dem Gesellen zur Zeit des Vertragsabschlusses gar nicht bekannt sein kann, dürfte ungünstig sein. Der Arbeiter kann immer nur mit einem bestimmt abstimmen, und seine Verpflichtungen aus diesem Vertrage bestehen sich lediglich auf diesen Unternehmer. könnte die in Rede stehende „Verpflichtung“ des Gesellen, sich dem vertragsschließenden Unternehmer an beliebige dritte Personen „abtreten“ zu lassen, rechtsverbindlich sein, so wäre damit dem Umgang eines förmlichen Menschen schwach er unter Verleugnung der persönlichen Freiheit, einer neuen Art von Hödigkeitsverhältnis, Thür und Thore geöffnet.

Ebensowenig kann die den Gesellen auferlegte Verpflichtung, keine Fachverein beizutreten, also sich der Ausübung eines staatsbürglichen Rechtes zu begeben, rechtswidrig sein. Es ist das eine widerrechtliche Röthigung zu der Unterlassung einer gesetzlich zulässigen Handlung; unter Androhung bestimmter Nachteile sollen die Gesellen bewogen werden, von ihrem Koalitionsrecht keinen Gebrauch zu machen. Wir meinen, die Staatsanwaltschaft hätte alle Ursache, mit diesem Umgang und seinen Unehbern sich einmal zu beschäftigen.

Mögen die Kollegen allerorts den Werbellust der Unternehmer mit allen geüblichen Mitteln energisch entgegentreten.

## Über eine neue Unternehmer-Koalition,

welche sich hier in Hamburg gebildet hat, berichtet das „Hamburger Echo“. Demselben ging ein „vertraulich“ bezeichnetes Statut eines Verbandes der Holzindustriellen von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend zu dessen Zweck „gemeinsame Abhilfe gegen unerwünschte Forderungen ihrer Arbeitnehmer“ in. In den §§ 2 und 3 werden die Geschäftsordnung, Vertragspflicht und die Zusammensetzung des Vorstandes geregelt. Daraus bestimmt § 4: „Mitglieder des Verbandes dürfen Arbeiter nur gegen Vorliegen eines Entlassungsscheines einstellen.“ Noch besser geht die Tendenz des Verbandes aus § 5 hervor, in welchem es heißt: „Kein Mitglied darf die wegen Streiks entlassenen oder ausgeschiedenen Arbeiter eines anderen Mitgliedes in Arbeit nehmen; die Namen dieser Arbeiter sind dem Vorstand sofort aufzugeben. (Schwarze Listen!) Ist ein solcher Arbeiter irrtümlich von einem

Mitgliede angestellt, so ist derselbe sofort zu entlassen resp. zu kündigen; auch darf der Arbeitgeber, bei dem gestreikt wird, gehalten sein, von denjenigen Arbeitgebern, welche Mitglieder des Verbandes sind, keinen Arbeiter einzustellen, der diesen Fabrikten bis vierzehn Tage vor Ausbruch eines Streiks angehört hat, wenn die betreffenden Arbeitgeber dazu nicht die ausdrücklich ѡffentliche Genehmigung geben." Den Schluß des Statutes bildet die Bestimmung über den Austritt aus dem Verband, welcher nur am 31. Dezember jeden Jahres nach vorher gegangener sechsmontlicher Kündigung gestattet ist. Wie man sieht, hat der Verband, dessen Mitglieder sich aus den Angehörigen der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft zusammenfanden, wollen, als Hauptziel die Herstellung von schwarzen Listen. Es wird aber jedenfalls nicht lange dauern, bis man auch hier an die Zerstörung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter geht.

Auso der Kampf des Unternehmertums gegen die Arbeiterschaft ist hier in Hamburg auf der ganzen Linie entbrannt. Gewiß ist der Appell, den das „Gö“ an die Arbeiterschaft richtet, *Notis von der Lage hier-  
orts zu nehmen*, nur zu berechtigt. Bisher ist dieses leider noch nicht genügend geschehen und so erwachsen deshalb den Hamburger Arbeitern große Schwierigkeiten. Aber Zugzug ist von Hamburg freng, fern zu halten. Die Gewerkschaften anderer Städte mögen in diesem Sinne wissen, daß nicht immer und wieder den Hamburger für Juristische Forderung der Zugereisten, welche sogar vielfach aus Berlin und andern großen Städten kommen, große Ausgaben erwachsen. Die Hamburger Unternehmertum verachtet plannmäßig, eine Gewerkschaft nach der anderen zu sprengen. Also ist auch für solche Bränden, die augenblicklich noch nicht direkt in Mitleidenschaft gezogen sind, der Zugzug zu vermeiden, da allem Anschein nach auch diese noch an die Rechte kommen werden.

Augenblicklich befinden sich hier im Ausland — von kleineren Korporationen abgesehen — die Maurer, die Zimmerer, alle auf Bauten beschäftigten Arbeitsteile, die Käper, die Cipper, die Marmorarbeiter, die Gasarbeiter, die Personale verschiedener Fabriken usw. Außerseit ist die Zahl von Gemahrgrettern aus Gewerken, deren Streit bereits beginnt ist, ungeheuer; wie führen hier nur die Ewerführer, die Werkstarbeiter und die Mater an. Den Metallarbeiter stehen allem Anteilchen nach sehr schwere Kämpfe bevor, ebenso den Schläfern.

Um dem geschlossenen und plannmäßig vorgehenden Unternehmertum, welchem die Hölle des Kapitalismus und anderer Faktoren in ausgeblicher Weise zur Seite steht, erfolgreich die Spalte bieten zu können, ist es dringend notwendig, daß die deutschen und ausländischen Arbeiter ihren bedrängten Hamburger Brüdern zur Hilfe kommen. Noch nie haben die Hamburger gefehlt, wenn es galt, kämpfende Arbeiter zu unterstützen. Sie haben vollen Anpruch darauf, daß man jetzt auch ihnen Hilfe leistet, sowohl durch Fernhaltung des Zuguges, als durch penitentiäre Unterstützung.

Wenn es dem Unternehmertum gelingen würde, die unzähligen Hamburger Gewerkschaften zu vernichten, so wäre dies ein Schlag für die gesamte Arbeiterschaft, dessen traurige Folgen sich überall bemerkbar machen würden. Wir richten deshalb noch einmal das dringende Eruchen an die Arbeiterschaft, die Lage der Hamburger Arbeiter bekannt zu machen, und an alle auswärtigen Arbeiterorganisationen, die kämpfenden Hamburger durch Abhaltung des Zuguges und aus penitentiär zu unterstützen! Wir hoffen, daß dieser Appell nicht fruchtlos vorübergeht!

*Die Arbeiterschaft macht sich einer schweren Unterlassungsfürde schuldig, wenn sie ihre Pflicht gegen die Hamburger Arbeiterschaft nicht erfüllt!*

### Über die Streikbewegung in Hamburg

hatte die Berliner „Volkszeitung“ die Mitteilung gebracht, daß mit den Mauern die übrigen mit dem Baugewerbe verbundenen Gewerke zum großen Theil die Arbeit wieder aufgenommen haben. Diese Mitteilung bezeichnet im genannten Blatt, wie auch im „Berliner Volksblatt“ der Reichstagsabgeordnete für Hamburg, Herr Meyer, gebührendemmaßen als unvollständig, doch folgendes bemerkend:

„Außer einigen hundert Streikbrechern — worunter bedauernswerte Weit viele Berliner sein sollen — stehen die noch in Hamburg ansässigen Bauhandwerker (Maurer und Zimmerer), nur Familienhäuser, noch unentwegt fest, haben auch, die sie bisher noch mit ausreichenden Mitteln verteidigen waren, noch gar keine Urtreiche gehabt, ihre Sachen verloren zu geben, trotz der zugereisten Streikbrecher. Demgemäß ist es auch nicht wahr, daß auf den meisten Bauten in Altona und in den Vororten Hamburgs wieder gearbeitet wird, wie ich mich am Sonnabend, den 7. d. M., noch durch eigenen Augenschein überzeugt habe. Wahr dagegen ist die Mitteilung der „Volkszeitung“, daß eine Anzahl der Unternehmer die neuflindende Arbeitszeit mit 65 & Stundenlohn bewilligt hat und daß bei diesen gearbeitet wird. Entschieden unwahr aber ist, daß die Familien am Streik beteiligten Bauhandwerker oder sonstigen stehender Arbeiter die Hölle der Armentafel in Anspruch genommen haben sollen. Diese Annahme fällt lediglich, wie kaum anders anzunehmen ist, auf der meiner Überzeugung gemäß, völlig unbegründeten, Aussforderung des Vorstellers des Armentheaters in Hamburg, Senator v. Meiss, wonach die Armenpfleger aufgefordert werden, „genaue Aufschlüsse über den Grund der Arbeitslosigkeit anzufordern, und wenn es zulässig ist, auf Grund des § 365 des Strafgesetzbuches — Ernährungsfähigkeit durch eigene Schuld — gegen die Schuldigen vorzugehen.“

Kein Hamburger, und wahrscheinlich auch Senator v. Meiss nicht, glaubt, daß die Familien Streikender bis her die Hölle der Armenpfleger in Anspruch genommen haben, dagegen nimmt wohl, wenn auch nicht jeder, so doch die meisten Hamburger, an, daß diese Aussforderung des Senators v. Meiss an die Armenpfleger durchaus

geeignet ist, die Streikenden in der öffentlichen Meinung herauftreten. Ob eine solche Herabsetzung beabsichtigt war, überlasse ich dem Urtheil der Leser dieses Blattes.

### Gerichts-Chronik.

\* **Die Gefährlichkeit der Hängerüstungen,** an denen Bauhandwerker so oft zu arbeiten haben, kam wieder einmal in einer Verhandlung zur Sprache, welche ähnlich vor der III. Strafkammer des Berliner Landgerichts stattfand. Der Dachdeckerfeger Johann Wolfram war der Schuldige. In der Angeklagten Tabelle wiederum, an der Hinterfront des Hauses Am Wallstraße 8 angetragen. Zu den auf der Anklage beschuldigten Personen gehörte auch der 17jährige Malerlehrling Büthe. Als die Maler sich selbst an den Seitenaußen in die Höhe zogen, verlor Büthe in seinem Übermut dabei so fest, daß der Angeklagte ihm eine Warnung ertheilte, die aber in den Wind geschlagen wurde. Als Büthe wieder mit Ungestüm ansetzte, kam einer der Ausgebaaten, an denen die Rüstung hing, zum Rippen; der dadurch verursachte Tod war so stark, daß Büthe den Halt verlor und in die Tiefe stürzte. Er ist seinen Verlegerungen bald erlegen. Dem Angeklagten wurde zum Vorwurf gemacht, daß er die Ausgebaaten an ihrem unteren Theile nicht genügend befestigt habe, so daß dadurch ein Umlippen möglich wurde. Er führte zu seiner Entschuldigung an, daß eine Belastung der Ausgebaaten mit Sandbündeln in  $\frac{2}{3}$  Bettiner Gewicht allgemein üblich sei und auch in diesem Falle ausreichend gewesen wäre, wenn der Verkörperte nicht so ungelenk und rückweise an den Lauen gezogen hätte. Der Gerichtshof, gelangte allerdings zu der Überzeugung, daß der größte Theil der Schuld dem Bergmüller selbst zuzuschreiben sei, die von dem Angeklagten zur Anwendung gebrachte Festigungsartikelmethoden sei indessen eine dreiflügige Gefangenstrafe eine ausreichende Sanktion.

\* **Das „Berliner Volksblatt“ vom 30. Juli b. v.** enthält eine Mitteilung, daß bei einem dortigen Meister, welcher eine Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und dann noch Sonntagsarbeit selbstgelegt habe, ein Streit der Kollegen ausgebrochen, und daß die Arbeitsspitze über die Werktätte desselben hängt worden sei. Der Meister strengte hierauf gegen den Redakteur des „Berliner Volksblatt“ Cronheim, die Privatfrage an, worauf Letzterer in erster Instanz, auch zu 100 Straf verurteilt, in zweiter Instanz, aber freigesprochen wurde, indem der Berufungsrichter in den obigen Mitteilungen um so weniger, als sie der Wehrheit entsprachen, einen Angriff auf die Ehre des Meisters zu finden vermochte. Dieser legte hiergegen Revision ein, der sich — ein sehr seltener Fall und hier überhaupt noch nicht vorgetommener Fall — diesmal auch die Staatsanwaltschaft aus Gründen des allgemeinen öffentlichen Interesses anholt, worauf über das Kummergericht in Richtung auf unantastbare Feststellung des Vorwurfs auf Zurückweisung der Revision des Klägers und ebenso wegen verderbter Anmeldung auf Zurückweisung der Anschlussrevision der Staatsanwaltschaft erkannte.

Sind Ortskantonsassen berechtigt, Personen, welche einer freien Hälfte angehören, die Aufnahme zu verweigern?

Diese interessante Streitfrage findet in der Zeitschrift „Kantonsasse“ eine Befreiung, in welcher dargelegt wird, daß, während es nach Intratitreten des Kantonsgelegetes und auch noch einige Jahre darauf bei sehr vielen Ortskantonsassen fatus war, möglichst alle Arbeiter des betreffenden Ortes oder Bezirkes in die Ortskantone ziehen und als Mittel angewendet wurden, um dieses zu erreichen. Ein beliebtes Mittel war namentlich die Unzulänglichkeitserklärung der Statuten von freien Hälfte, man schon seit einiger Zeit den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen hat. Man will Niemanden in die Ortskantone aufnehmen, der schon Mitglied einer freien Hälfte ist. Der Aufzunehmende muß vielmehr eine Befreiung von dem betr. Vorstande der freien Hälfte erbringen, da er aus derselben ausgetreten ist. Wenigstens werde dies in Dresden so gehandhabt, was übrigens nicht weiter wundern kann, da Sachsen ja seine besonderen Eigenthümlichkeiten hat. Es soll hier nicht näher untersucht oder erörtert werden, aus welchen Grunde dieser veränderte Standpunkt eingetragen worden ist, sondern es soll nur auf die obige Rechtsfrage eingegangen werden, und diese glaubt die Kantonsasse mit Rein beantwortet zu müssen, da das Gesetz sie die Doppelversicherung zugelassen habe. Es heißt im § 26 des Kantonsversicherungsgesetzes: „Kantonsmitgliedern, welche gleichzeitig außerweit gegen Kantonsversicherung sind, ist die statutenmäßige Unterstiftung insoweit zu fürzen usw.“ Man darf sich also doppelt versichern, nur kann das Kantonsgeb. bis zum durchschnittlichen Tagelohn gefürzt werden, wenn es den letzten übersteigt. Durch die Aussprechung hat diese Frage allerdings auch schon eine sehr verdiente Beantwortung gefunden. Während die einen die streitige Frage deshalb bejahen, weil nach § 19 Abs. 3 beitragsberechtigt nur solche Personen sind, welche nicht versicherungspflichtig sind und die Voraussetzung auf die bei freien Hälfte versicherten Personen nicht zutreffen, verneinen die Anderen mit der Begründung (nach § 26) der Zulässigkeit der Doppelversicherung. Ein letzterer Sinne hat sich auch das Königliche Landgericht zu Halberstadt in einem Urtheil vom 19. Februar 1889 ausgesprochen. In den Gründen dazu heißt es:

„Wenigstens auch das Kantonsversicherungsgesetz nicht ausdrücklich ausspricht, daß eine Doppelversicherung zulässig sei, so geht diese Zulässigkeit doch unbedingt daraus hervor, daß es den Fall der Doppelversicherung im § 26 Abs. 3 vorgelesen und hierfür Bestimmungen getroffen

hat. Ist eine Doppelversicherung aber gesetzlich zulässig, so kann sie auch durch das Statut nicht ausgeschlossen werden, da dieses keine Bestimmungen enthalten darf, die den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen. (§ 26 Abs. 3 des K. B. G.) Das Statut für die (Hogende) Ortskantonsasse enthält auch in der That keine, eine Doppelversicherung verbietende Bestimmung, sondern ordnet im § 16 viel mehr an, daß im Falle einer solchen das Kantongeb. sowie gefürzt werden soll, daß es zusammen mit der aus der anderweitigen Versicherung gezogenen Krankenunterstützung den vollen Betrag des durchschnittlich täglichen Arbeitsverdienstes des versicherten Mitgliedes nicht übersteigt. Wenn es somit einem begründeten Zwecke nicht unterliegen kann, daß eine Doppelversicherung an sich zulässig ist, so könnte es sich nur noch fragen, ob es erst in der Weise sei, wie Bellagio behauptet, daß man erst Mitglied einer Ortskantone werden müsse und dann erst noch eine anderweitige Versicherung eingehen dürfe. Hierfür bietet aber das Gesetz nicht den geringsten Anhalt und ebenso wenig das Statut. Am allermeisten können die von der Bellagio angezogenen Paragraphen hierfür geltend gemacht werden. Es ist allerdings richtig, daß Kläger nicht zu den im § 19 Abs. 3 des K. B. G. genannten Personen gehört. (Es handelt sich hier, um Personen, die zwar in den im § 1 des K. B. G. aufgeführten Geschäftszweigen und Betriebsarten beschäftigt werden, dem Versicherungszwang aber gleichwohl nicht unterliegen, weil sie zum Beispiel ohne Gehalt oder Lohn beschäftigt werden oder zu den im § 3 erwähnten Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten gehören, oder weil sie als Betriebsbeamte einen höheren Gehalt oder Gehalt als  $\frac{6}{5}$  Mark täglich beziehen.) Allein hieraus folgt keineswegs, daß nicht auch die Personen, die zwar an sich vergleichungswürdig sind, aber als Mitglieder einer eingetragenen oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hälfte von der Eintrittspflicht zur Ortskantonsasse entbunden sind, ein Recht zum Beitreten zur Ortskantonsasse haben. Das Eintrittsrecht dieser Personen folgt aber aus der allgemeinen Doppelversicherung für zulässige erklärende Bestimmung des § 26 Abs. 3 des K. B. G.

Ebenso liegen die Verhältnisse des § 26 Abs. 4 Biff. 5 des K. B. G. Nach dieser Bestimmung soll das Ortskantonsassenstatut bestimmen dürfen, daß auch andere, als die in den §§ 1—3 genannten Personen als Mitglieder der Ortskantonsasse aufgenommen werden können. Hieraus folgt ebenfalls, daß nicht an sich verpflichtungspflichtige Mitglieder einer Hälfte der Ortskantonsasse betreten dürfen.

Hätte der Gesetzgeber die Zulässigkeit einer Doppelversicherung der vorangegangenen Mitgliedschaft bei einer Ortskantonsasse abhängig machen wollen, so würde er dies, man darf es wenigstens annehmen, auch direkt ausgesprochen haben. Eine gegenständige Anerkennung wird man sogar im § 75 des K. B. G. erwidern dürfen. Dieser Paragraph bestimmt, daß für die Mitglieder der genannten Hälfteasen weder die Gemeindebeamtensicherung, noch die Verpflichtung einer nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes errichteten Kantonskasse beistritten, eintritt.

Wenn aber nur die Verpflichtung zum Beitreten verneint wird, so liegt hierin implizite für die Mitglieder der Hälfteasen die Verechtigung zum Beitreten zu den Ortskantonsassen. Es muß daher, wie geschehen, die Verpflichtung zurückgewiesen werden."

Es ist also auch durch landesgerichtliches Urtheil festgestellt, daß die Ortskantonsassen den Mitgliedern freit stimmen, den Beitreten den Ortskantonsassen nicht verweigern dürfen, wenn er aus irgend einem Grunde gewünscht werden sollte, was nicht allzuhäufig vorkommen dürfte. Die Vorstände der freien Hälfteasen, so folgert die „Kantonsasse“ weiter, entdabund von einer ganz unmöglichkeit, die Arbeiterschaften frei zu machen, so wie sie zum Beispiel ohne Gehalt oder Lohn beschäftigt werden oder zu den in den § 3 erwähnten Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten gehören, oder weil sie als Betriebsbeamte einen höheren Gehalt oder Gehalt als  $\frac{6}{5}$  Mark täglich beziehen. Allein hieraus folgt keineswegs, daß nicht auch die Personen, die zwar an sich vergleichungswürdig sind, aber als Mitglieder einer eingetragenen oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hälfte der Ortskantonsasse betreten dürfen.

Wenn aber nur die Verpflichtung zum Beitreten verneint wird, so liegt hierin implizite für die Mitglieder der Hälfteasen die Verechtigung zum Beitreten zu den Ortskantonsassen. Es muß daher, wie geschehen, die Verpflichtung zurückgewiesen werden."

Es ist also auch durch landesgerichtliches Urtheil festgestellt, daß die Ortskantonsassen den Mitgliedern freit stimmen, den Beitreten den Ortskantonsassen nicht verweigern dürfen, wenn er aus irgend einem Grunde gewünscht werden sollte, was nicht allzuhäufig vorkommen dürfte. Die Vorstände der freien Hälfteasen, so folgert die „Kantonsasse“ weiter, entdabund von einer ganz unmöglichkeit, die Arbeiterschaften frei zu machen, so wie sie zum Beispiel ohne Gehalt oder Lohn beschäftigt werden oder zu den in den § 3 erwähnten Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten gehören, oder weil sie als Betriebsbeamte einen höheren Gehalt oder Gehalt als  $\frac{6}{5}$  Mark täglich beziehen. Allein hieraus folgt keineswegs, daß nicht auch die Personen, die zwar an sich vergleichungswürdig sind, aber als Mitglieder einer eingetragenen oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hälfte der Ortskantonsasse betreten dürfen.

### Situationsberichte.

#### Maurer.

**Wandsber.** Am 9. Juni fand hier eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Delegirten vom Kongreß; 2. Abrechnung der Sammlung für die Delegirten; 3. Berichtesenes. Herr Böttmann eröffnete zunächst Bericht über den Verlauf des Kongresses und die dabei gefassten Beschlüsse, worauf Herr Esslinge die Statutit behandelt und es den Kollegen an's Herz legte, die ausgegebenen Formulare richtig auszufüllen. Herr Bürkner erklärte gegen die Verzeichnung des eisigen Abordnungsberichtes, was jedoch von dem Vorredner widerlegt wurde mit dem Hinweis, daß der Abordnungsbericht unbedingt zu der Einigung zu regnen sei. Herr Propf empfahl eine recht kräftige Agitation, damit wir stark würden, um das von der Unternehmung verhindern zu können. Man darf sich also doppelt versichern, nur kann das Kantonsgeb. bis zum durchschnittlichen Tagelohn gefürzt werden, wenn es den letzten übersteigt. Durch die Aussprechung hat diese Frage allerdings auch schon eine sehr verdiente Beantwortung gefunden. Während die einen die streitige Frage deshalb bejahen, weil nach § 19 Abs. 3 beitragsberechtigt nur solche Personen sind, welche nicht versicherungspflichtig sind und die Voraussetzung auf die bei freien Hälfte versicherten Personen nicht zutreffen, verneinen die Anderen mit der Begründung (nach § 26) der Zulässigkeit der Doppelversicherung.

**Kripig.** Am 10. Juni tagte im Saale des „Vaterlandes“ eine öffentliche mäßig besuchte Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Kongressbericht. 2. Die gegenwärtige Lohnreduktion in unserem Gewerbe und wie sie zu verhindern sind? Zum ersten Punkt eröffnete Kollege Klar in umfassender Weise Bericht über den Ertrag abgeholter Maurertongress, worauf sich die Verammlung mit allen auf den Kongress gefassten Beschlüssen einverstanden erklärte. Zum zweiten Punkt

referirte Kollege Großmann. Er hob zunächst hervor, daß er, soweit es ihm möglich gewesen, eine Statistik über die örtlichen Wohnverhältnisse erhoben habe, welche ergab, daß von 128 Unternehmern zwei Drittel nur noch 37 bis 43 ♂ und die übrigen 44 bis 45 ♂ Lohn pro Stunde zahlen. Die Lohnereduktion gebe zu denken; man müsse, da das Angebot von Arbeitskräften ein so großes ist, dasselbe zu befechten suchen, d. h. man müsse unbedingt den neuflindigen Arbeitstag fordern, wie es der Hamburger Kollegen jetzt schon thun. Und damit dieser Kämpf nicht wegen Mangels an Mitteln scheitere, müsse thatkräftig für den Unterstützungs fonds eingetreten werden; denn, wenn die Hamburger Kollegen unterliegen, dann werde das Unternehmen versuchen, alle Vereinigungen des Arbeiters in Deutschland zu sprengen, wodurch unsere Stellung ebenfalls eine schlechtere als bisher werden würde. Es sprachen sich noch mehrere Redner in gleicher Stimme aus, welche ebenfalls thatkräftig für den Unterstützungs fonds sowie für das Abkommen auf das Faß hielten "Der Grundstein" einzutragen. Als dann ein Redner die Worte gebrauchte: "die Hamburger Kollegen haben unter dem Druck des Kapitals, sowie unter dem Druck von gewisser anderer Seite schwer zu leiden", wurde ihm vom überwachenden Beamtentheilung das Wort entzogen. Hierauf wurde ein Antrag: "Auf Grund der Hamburger Verhältnisse die freiwilligen Beiträge zum Unterstützungs fonds der Maurer für überarbeitende Kollegen auf M. 1 und für verhältnisweise auf 50 ♂ festzusetzen", einstimmig angenommen. Nach einer Aufforderung seitens des Kollegen Jacob zum Beitreitt zu der zentralistischen Frankenkasse, "Grundstein zur Einigkeit" wurde die Versammlung geschlossen.

**Waldburg i. Sch.** Am Dienstag Abend, 8 Uhr, fand im "Deutschen Hause" hierfür eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher unter Delegierten, Herr Steinert aus Görlitz, in sehr sachgemäßer Weise Bericht über den 7. deutschen Maurerkongress erstattete, wofür ihm reichlicher Beifall zu Theil wurde. Dann beantragte die Versammlung eine Kommission, die Meister zu ersuchen, eine geregelte elbständige Arbeitszeit und eine kleine Lohnzulage bewilligen zu wollen, da bis jetzt bei uns noch sehr unregelmäßige Arbeitsverhältnisse herrschten. Nachdem der Referent noch zum eimüthigen Zusammenhalten ermahnt und die Anwesenden aufgefordert hatte, der im Lohnkampf befindlichen Kollegen zu gedenken, sowie das Lesen des "Grundstein" nicht zu vernachlässigen, wurde die Versammlung gegen 12 Uhr geschlossen.

**Witten a. R.** Eine Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins tagte hier am 1. Juni, Nachmittag 3 Uhr. Nachdem vier neue Mitglieder aufgenommen waren, schüberte der Vorsitzende die Lage der Maurer in den einzelnen Orten, wo dieselben sich im Lohnkampfe befinden und wies eingehend darauf hin, daß es Pflicht auch der Wittenauer Kollegen sei, mit Geldmitteln helfend einzutreten. Nach langerer Diskussion wurde beschlossen, zu diesem Zweck Extrazählungen zu veranlassen. Sodann tadelte der Vorsitzende die laufende Betheiligung der Meister am Abkommen auf den "Grundstein", worauf sich ein Kollege in die Abonnentenliste eingeschrieben ließ. Ferner wurde beschlossen, fortan für die Vereinskasse das Markensystem einzuführen. Zum Schluß wurde darauf auferfordert, daß der Maurermeister Heidbrook in vorigen Jahren den vom Vereine aufgestellten Vortrakt nicht anerkannt hat. Die Versammlung beantragte den Vorsitzenden, dem Genannten den Tarif nochmals zuzustellen. Das ist nun mittlerweile geschehen und zwar mit Erfolg; der Meister hat eingesehen, daß die Einführung des Vortrakts in seinem eigenen Interesse liegt, da es ihm sonst an tüchtigen Arbeitern mangelt.

**Auebör.** In der am 3. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurervereins ließen sich zunächst 12 neue Mitglieder eingeschreiben. Dann hielt Herr Kellermann einen beständig angenommenen Vortrag über die Frage: Wie beläuft man den Individualismus unter den Arbeitern? Hierauf wurde der Streit der Kollegen in Hamburg-Altona-Bandabend einer eingehenden Besprechung unterzogen, wobei von mehreren Rednern konstatiert wurde, daß von dem günstigen Ausgang dieses Lohnkampfes das Wohl und Wehe der gesamten Maurerschaft abhänge. Das Solidaritätsgefühl müßte jeden Kollegen dazu bewegen, sowohl in materieller Hinsicht sein Möglichstes zur Unterstützung der Streitenden zu thun, als auch für unbedingte Fernhaltung des Zuges einzutreten. Die Versammlung stimmte den Ausführungen der Redner zu und verpflichtete sich, nach Kräften für den Generalfonds einzutreten. Um 11 Uhr fand hierauf der Schluß der Versammlung statt.

**Mainz.** Am "Weihen Röcken" eröffnete am 8. Juni der Delegirte der hiesigen Maurer beim Kongress in Erfurt, Herr Gehr, seinen Bericht. Derselbe, sagt der Redner, könne er nicht besser einleiten, als durch ein Urteil, welches die Thüringer "Tribüne" abgegeben habe. Das genannte Blatt schreibt: "Der Kongress der deutschen Maurer repräsentiert ein impolantes Arbeiterparlament. Die Verhandlungen werden streng nach parlamentarischen Regeln geführt und ist das Verhalten und Auftreten der gesammelten Delegirten sowohl, als auch der einzelnen Redner, ein derartig vorreitend, daß manches Stadtvordentenkollegium, manche aus Trägern hochtrabender Namen und Jubiläen schwerer Geldbeutel zusammengetragene Körperschaft an dem Kongress der Maurer etwas lernen und denselben sich zum Muster nehmen können". Redner äußerte dann, daß er nicht, wie es nach dem Kongress der Unternehmer durch die Presse üblich sei, über "Baraten" und "Festessen" berichten könne, denn dazu sei die Zeit der Arbeitendelegirten zu knapp und die Geldbörse derselben zu klein eingerichtet; er werde dagegen beweisen, daß der in Erfurt stattgehabte Kongress der Maurer Deutschlands ein tüchtiges Stück Arbeit geschafft habe. Redner führte dann den Anwesenden in klaren Bildern den Verlauf des Kongresses vor Augen, worauf die Versammlung sowohl dem Kongresse als auch ihrem Delegirten lobende Anerkennung zollte und sich zu starker Aufrechterhaltung der

Beschlüsse verpflichtete. Nachdem dann der Referent noch das erfreuliche Wachsen und Witen des "Grundstein" besprochen und zu eifrigem Abonnement auf denselben sowie zu rege Theilnahme an der Beschaffung von Geldern zur Unterstützung der Streitenden und zur Agitation ermahnt hatte, wurde beschlossen, am 15. Juni wiederum eine Versammlung abzuhalten, in welcher zu der zehnjährigen Arbeitszeit Stellung genommen und außerdem die Maßregelung des Vorsitzenden wegen seiner Betheiligung am Kongress besprochen werden soll. Nachdem dann noch die Mitteilung erfolgt war, daß am Nachmittage eine Versammlung in Rothensee tagen werde, erfolgte der vorgerückte Zeit halber der Schluß der Versammlung.

**Magdeburg.** Am 10. Juni tagte im "Gesellschaftshaus", Wallstraße 1, eine öffentliche Versammlung der Maurer von Magdeburg und Umgegend mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Delegirten vom 7. deutschen Maurerkongress. 2. Wie ist der Zugang von den Städten, in welchen sich die Kollegen im Streit befinden, fernzuhalten? Nach Erledigung dieser Tagesordnung nahm die Versammlung gegen eine Stimme folgende Resolution an: 1. Die heutige öffentliche Maurerversammlung erklärt, die Beschlüsse des 7. deutschen Maurerkongresses streng innzuahmen und verpflichtet sich, für diefelben einzutreten. 2. Die heutige Versammlung erklärt sich mit allen streitenden Kollegen solidarisch und beschließt, mit allen geleglichen Mitteln den Zugang von den Orten, in denen sich die Kollegen im Lohnkampfe befinden, fernzuhalten. Ferner wurde noch beschlossen, die Namen der betreffenden Orte in unserem beiden Tagesblättern bestätigt zu geben. Zum Schluß wurde eine Kommission zur Ausarbeitung von Statuten für eine freie Vereinigung der Maurer von Magdeburg und Umgegend gewählt.

**Bötz in Pommern.** Am 8. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins im Vereinstoß statt, wozu sich 14 Kameraden eingefunden hatten. Der Tagesordnung wurden in den Vorstand gewählt: Th. Wagner o. o., Vorsitzender, C. Bürgers, Schriftführer, C. Baumann, Kassier. Nachdem dann die Bertheilung der Statuten stattgefunden hatte, wurde beschlossen, auf Kosten des Vereins bis auf Weiteres 4 Exemplare des "Grundstein" zu halten. Mit einem dreizehigen Hoch auf die Gedanken des Vereins wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

**Metzel.** Am 8. Juni hielt der Fachverein der Maurer von Metzel und Umgegend unter dem Vorstand des Herrn Annusich eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: Die Vorbereitung. Zur derselben verlaßt der Vorsitzende ein von drei Meistern untersetztes Schreiben, worin uns fund gethan wurde, daß die Verfasser derselben den bisher gezahlten Lohn von M. 4 pro Tag nicht weiter zahlen wollen, weil die Scharwerker sich weigern, denselben Lohn zu zahlen. Folgedessen sind wir gezwungen, am Montag, den 9. Juni, bei sämtlichen Meistern und Unternehmern mit Ausnahme eines Meisters, der den Lohn von M. 4 zahlt, die Arbeit niedergelegen und, in Kompaß auszuholen. Mir bitten dringend den Zugang fernzuhalten.

**Lehe.** Eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung tagte hier am 11. Juni im "Coloseum" mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Kongress. 2. Verschiedenes. Nachdem das Bureau aus den Kollegen O. G. Fahlbusch, Roth und Falobs zusammengesetzt war, eröffnete Herr Bauer einen allgemeinen verständlichen Bericht über die Kongressverhandlungen, an denen Schluß Redner die Anwesenden besonders zu regem Eintritt für die Statistik aufgerufen. Nachdem dann noch die Abrechnung der Geschäftsführung verlesen worden war, wurde auf Antrag eines an der Debatte teilnehmenden Redners beschlossen, daß jeder Anwesende zur Entnahme eines Exemplars im Drucke erzielenden Kongressprotokolls verpflichtet sei. Mit einem Hoch auf die Bewegung der Maurer Deutschlands wurde dann die Versammlung geschlossen.

**Wittenberg.** Am 11. Juni hielten die Maurer von Wittenberg und Umgegend eine öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Bericht vom 7. Maurerkongress. 2. Die allgemeine Lage der Maurer Deutschlands. In das Bureau wurden gewählt: die Kollegen Schüller, Bielefeld und Philipp. Kollege Philipp legte in kurzen Worten die Kongressverhandlungen dar, worauf folgende Resolution angenommen wurde: "Die heutige auf "Titow" tagende öffentliche Maurerversammlung erklärt sich voll und ganz mit den Kongressbeschlüssen einverstanden." Dann wies der Referent auf die Notwendigkeit hin, daß jeder im Besitz eines Protokollbuchs sein müsse, um sich eingehend über den Stand der Bewegung informieren zu können. Zum zweiten Punkt sprach Kollege Philipp über die Lage der Maurer Deutschlands in eingehender Weise. Redner berührte u. a. den Hamburger Streit und wies darauf hin, daß es unbedingt notwendig sei, die Hamburger Kollegen zu unterführen, da die großen Städte den Ausschlag für die kleineren gäben. Ferner wurde noch erwähnt, daß in Wittenberg schon mehrere Kameraden arbeitslos seien und trotz allerlei italienischer Maurer hier beschäftigt werden. Ein Antrag, den hiesigen Stadtrath zu erfreuen, die fremden Maurer fortzuschaffen und an deren Stelle die hiesigen anzustellen, wurde der voraussichtlichen Erfolgsfolge halber auf Anrathen des Referenten abgelehnt. Nach Schluß der Beratung über öffentliche Angelegenheiten wurde noch beschlossen, am Sonntag, den 22. Juni, das 6. Stiftungsfest des Fachvereins der Maurer in unserem Vereinstoß (Tivoli) einzutreten.

**Cottwig i. A.** Am 7. Juni hielt der Verein der Maurer und Vertriebenen eine Mitgliederversammlung ab, in welcher der Delegirte, Kollege F. H. Höhne, den auf den entwenden Kollegen die Verhandlungen und Beschlüsse des 7. Kongresses darlegte. Höhne ermahnte derselbe die Anwesenden, mehr auf das Fachorgan, den "Grundstein", zu abonniern, da nur diese Zeitschrift eine ausführliche Auflistung über unser Gewerbe zu erhalten ist. Nach Erledigung mehrerer gewerblicher Fragen, wurde die Versammlung um 10<sup>½</sup> Uhr abgeschlossen.

mit einem Hoch auf die Organisation der Maurer Deutschlands vom Vorsitzenden geschlossen.

**Berlin.** Drei große öffentliche Versammlungen für sämtliche im Maurergewerbe arbeitenden Kollegen fanden am Dienstag, den 8. Juni, in folgenden Lokalen statt: die erste in Josi's Saloon unter Vorß. des Herrn Karl Schmidt; die zweite Müllerstr. 7 bei Reichart unter Vorß. des Herrn Siebler, und die dritte Demenzstr. 13 unter Vorß. des Herrn Hempel. Die Tagesordnung war in den drei Versammlungen gleich lautend: 1. Berichterstattung vom neusten deutschen Maurerkongress. 2. Stellungnahme zu den Sondervereinen. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprachen sich sämtliche Delegirten im Sinne der Kongressbeschlüsse aus und empfingen den Anwesenden, dieselben genau zu innzuhalten, womit sich sämtliche Versammlungen einverstanden erklärten. Zum zweiten Punkt entspann sich in den beiden letzteren Versammlungen eine lebhafte Debatte. Den Anfang hierzu gab eine vorgelegte Resolution, welche folgenden Wortlaut hatte: "Die heutige Versammlung erklärt: Um einen festen Zusammenschluß unter den Berliner Maurern zu erreichen, damit dem Druck des Unternehmergebiets erfolgreicher Widerstand entgegengesetzt werden kann, beschließt die heutige Versammlung: 1. Sämtliche zur Sicherung der Maurer Berlins bestehenden Sondervereine haben sich aufzulösen. 2. Sämtliche Maurer Berlins verstehen sich, der Freien Vereinigung als Mitglieder sich anzuschließen, damit sich dieser Verein zu innerer und äußerer Selbstständigkeit erheben kann." Diese Resolution wurde in den beiden letzten Versammlungen durchgesetzt, in ersterer Versammlung jedoch mit dem Untertrage angenommen, daß die Schließung des Bürgerfachvereins der ferneren Zukunft überlassen bleibt. Beirat des Altberlinermauervereins wurde die politische Abmeldung von dem 8. fungirenden Vorsitzenden Willi Lehmann vorgelegt. Zum dritten Punkt, Verschiedenes, wurde in allen drei Versammlungen vor Zugang nach Hamburg gewarnt, da sich die dortigen Kollegen gegenwärtig noch im Auslande befinden, und wurde jedem Maurer an's Herz gelegt, sich durch den Säulenanschlag nicht beirren zu lassen. Im Weiteren gelangten Schreiben zur Verlesung, worin die Brauern-Vorstandskommission den Berliner Arbeitern ihren Dank für die moralische Unterstützung abstellt, und erfuhr die Versammlung, daß die Freie Vereinigung ebenfalls alle Arbeiter, sich so lange mit den Brauern solidarisch zu erklären, bis der Kriegszeit geprägt ist. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten erfolgte zu später Nachstunde Schluß der Versammlungen.

**Berlin.** Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend tagte am 10. d. M. bei zahlreicher Beteiligung in der Königsbank, Gr. Frankfurterstr. 117. Dieselbe nahm in erster Linie den üblichen monatlichen Revisionsbericht aus dem Munde des Revisorin-Herrn Heine, Megle und Silberschmidt entgegen, welche die Übereinstimmung der Kasse mit Büchern und Belegen bekräftigte, hörte sodann einen Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille über die "Kommunistengemeinde Maria" und trat sodann ohne weitere Diskussion in die Beratung des dritten Punktes der Tagesordnung ein, welches lautete: Gründung eines Agitations- und Unterstützungs fonds. Dieselbe Gelegenheit hatte die Freie Vereinigung bereits in der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung beschäftigt. Der damals von Herrn Bauer vorgelegte Antrag wurde nach eingehender Beratung an den Vorstand zur nochmaligen Beratung bezogen. Umänderung zurückverwiesen mit der Mahnung, in der nächsten Versammlung eine entsprechende neue Vorlage zu machen. Dieselbe lautete wie folgt: "Die Versammlung beschließt: Es wird ein Agitations- und Unterstützungs fonds gegründet, zu welchem jedes Mitglied des Vereins 20 ♂ pro Monat zu entrichten hat. Die Quittung erfolgt gleich den Monatsbeiträgen mittels Quittungsmarke. Dieser fonds findet Verwendung: a) zur Agitation und zwar betreffs Ausbreitung des Vereins durch Aufzüge, Flugschriften etc.; b) bei Katastrophs- und Unglücksfällen: Ein Mitglied, welches in diesen Fällen Unterstützung beansprucht, hat dieses dem Vorstand mindestens 2 Tage vor einer ordentlichen Mitgliederversammlung anzugeben und sind nur ordentliche Mitgliederversammlungen kompetent, die Höhe der zu gewährenden Unterstützungen zu bestimmen; c) bei Arbeitslosigkeit: Wenn ein Mitglied einen Monatsbeitrag mittels Quittungsmarke. Dieser fonds findet Verwendung: a) zur Agitation und zwar betreffs Ausbreitung der Statistik durch Aufzüge, Flugschriften etc.; b) bei Katastrophs- und Unglücksfällen: Ein Mitglied, welches die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit erhalten will, hat sich täglich innerhalb der Geschäftsstunden im Verkehrslokal, Restaurant Kuhfuß, Neue Friedrich- und Rosenthalerstr. 12 zu melden. Ferner befahlte die Versammlung: Sämtliche bei Vergnügungen erzielten Überfälle sind diesem fonds zuzuführen, jedoch sind diese Gelder vom Kassenfond gesondert zu buchen." Dieser Antrag fand in der Versammlung wenig Anklang, am allermeisten die geplante Unterstüzung bei Arbeitslosigkeit. Viele Redner sprachen sich direkt gegen die Vorlage aus, selbst der Berichterstatter des Vorstandes, Herr Silberschmidt, stand nicht gänzlich auf dem Boden der Vorlage. Herr Werner begründete seine Vorlage wie Herr Buchholz meinte, in idealer Weise, doch gelang es ihm nicht, die Mehrheit der Anwesenden für seine Überzeugung zu gewinnen und wurde dementsprechend die Vorlage mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt. — 41 neue Mitglieder traten der Freien Vereinigung bei. Mit einem dringenden Appell an die Mitglieder, anentwegen für die so notwendige Verstärkung der Arbeitslosigkeit einzutreten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Stolp.** Die Mitglieder des Fachvereins der Maurer von Stolp und Umgegend hielten am 10. Juni ihre regelmäßige Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Erhebung des Beitrages. 3. Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden. 4. Verschiedenes. Nachdem die ersten beiden Punkte erledigt waren, wurde Kollege Reithammel zum

Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt. Der Vorsitzende Kollege **Wiedermann**, tadelte dann die Lautheit einer Anzahl von Mitgliedern in Betracht des Versammlungsbesuches und ermahnte die Anwesenden, unter den in dieser Hinsicht nachlässigen Mitgliedern nach Kräften zu agitieren. Dann wurde über die Unterstützung wandernder Kollegen geprahnt, doch konnte der schwach besuchten Versammlung halber nichts definitives festgestellt werden. Nachdem dann noch Wahlen verabfolgt und über die Abhaltung der nächsten Versammlung beraten worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Danzig.** Am 11. Juni hielt die Maurer Danzigs im Hause des Herrn Degenhart, Breitgasse 83, eine öffentliche Versammlung ab zum Zwecke des Gründung eines Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Danzigs und Umgegend. Die Tagesordnung lautete: 1. Wahl des definitiven Vorstandes. 2. Aufnahme der Mitglieder. 3. Verschiedenes. In den Vorstand gewählt wurden die Kollegen **F. Schulz**, erster; **A. Stößel**, zweiter Vorsteher; **G. Groth**, erster; **H. Faddach**, zweiter Kassier; **E. Kirtonski**, erster und **J. Hermann**, zweiter Schriftführer. Kollege **Hinzen** erläuterte darauf nochmals den Zweck und Nutzen des Vereins und erfuhr die Anwesenden zu einem Anhuk auf denjenigen sowie zum Eintritt in die Zentralstelle "Grundstein zur Einigkeit" und schließlich zum Abkommen auf das vom Kongreß als einziges offizielles Föderorgan anerkannten "Grundstein". Nachdem sich dann 44 Mitglieder hatten aufnehmen lassen, soß der Vorsitzende die Versammlung um 10<sup>1/2</sup> Uhr mit einem dreifachen Hoch auf das Gebeden und Gottloben des Vereins.

**Schwerin** i. M. Am 11. Juni fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom diesjährigen Maurerlongsch. 2. Verschiedenes. In das Bureau wurden die Kollegen **Kleinert**, **Kreil** und **Grabert** gewählt. Zum ersten Punkt erklärte Kollege **H. Schröder** als Delegierter Bericht, indem er in längerer Ausführung die Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses darlegte und seine Aufgabe zu vollster Zufriedenheit der Anwesenden erledigte. Der Vorsitzende ermahnte hierauf die Anwesenden, überall für die Einhaltung der Kongressbeschlüsse Sorge zu tragen. Zur gleichen Stunde brach sich Kollege **Schwarz** aus, welcher auch noch verschiedene drückliche Verhältnisse kritisierte; vor Allem sei es nothwendig, ja äußerte sich Redner, daß das Solidaritätsgefühl hier am Orte mehr gepflegt werde. Zum zweiten Punkt wurde ein Urteil aus Nr. 45 der "Bauarbeiterzeitung" betreffend der Hamburger Streit, verlesen, wobei der Begriff vielfach durch Baden unterbrochen wurde. Es wurde hervorgehoben, daß doch die Sache der Meister sehr faul sein müsse, da sie zu solchen abgedroschenen Phrasen ihre Zuflucht nehmen. Mehrere Redner sprachen sich dahin aus, die beste Antwort sei, überall soviel wie möglich dafür Sorge zu tragen, daß die Streitenden finanziell sowie moralisch unterstützt werden. Folgende Resolution gelangte hierauf zur Annahme: "Die heutige, im Hause des Herrn **Bull**, Großer Moor 49, tagende allgemeine Versammlung der Maurer Schwerins spricht die volle Sympathie für die streitenden Maurer in Hamburg und Umgegend aus und verpflichtet, nach Kräften für materielle Unterstützung, sowie für Abhaltung des Zuganges dafin zu sorgen." Schlüß der gutbesuchten Versammlung 11<sup>1/2</sup> Uhr.

**Gera**, R. i. L. Am 10. Juni fand hier im Goldenen Adler eine öffentliche Maurerversammlung unter dem Vorsitz des Herrn **Wiedermann** und **Noer** statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Delegirten. 2. Verschiedenes. Herr **Tonndorf** erstattete als Delegierter Bericht, indem er die Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses darlegte und die Einhaltung der letzteren als Pflicht jedes einzelnen Kameraden bezeichnete. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung verfasste Kamerad **Noer** folgende im "Geraer Tageblatt" enthaltene Annonce:

"Besuch nach Hamburg 20. Maurer- und Zimmergesellen bei zehntägiger Arbeitszeit und M. 6 Lohn. Zu melden bis spätestens Sonnabend, den 14. Juni, Mittags 12 Uhr bei C. H. Bley, Reutfabrik, 1."

Sodann forderte Redner die Kameraden auf, auf diesen Sped. nicht einzugehen. Da sahe man, was die Hamburger Meister austesten, wenn die Gesellen ihre Lage verbessern wollen. Redner sprach die Erwartung aus, daß sein deutscher Maurer sich dazu hergeben werde, durch Zugang nach Hamburg den dortigen Kollegen den Kampf zu erschweren. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der deutschen Maurer wurde dann die Versammlung geschlossen.

**Eisleben.** Auch hier in Eisleben scheinen die Bauarbeiter die Humanität wenig zu pflegen. Gleich die Bauperiode hier keine günstige zu nennen ist, lassen doch die Herren so lange als möglich arbeiten. Die richtige Arbeitszeit ist hier von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, aber das genügt der Ausbeutungsfuß noch nicht, sondern es wird, wo es irgend geht, schon um 5 Uhr angefangen und bis Abends um 8 Uhr gearbeitet. Diejenigen Gesellen, welche sich dem nicht fügen, werden dadurch gemahngestellt, daß ihnen die Stunde, die am Sonnabend früher freierabend gemacht wird, in Abzug gebracht wird. Hauptfächlich sind es die einheimischen Kollegen, die am längsten arbeiten, aber trotzdem erhalten sie den niedrigen Lohn; der Lohn ist hier jetzt verschieden, er schwankt zwischen 25 und 33  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Trotzdem nun die Einheimischen so wie so schon am schlechtesten gestellt sind, rüthen die Meister dieselben noch immer mehr zu unterdrücken, indem sie fremde Gesellen heranziehen, obgleich hier Leute genug vorhanden sind. Und daß diese Biedermannsche sich vor nichts scheuen, beweist folgendes: Als nämlich einige Kollegen einen sie beschäftigenden Innungsmeister befürdet haben um eine kleine Lohnzulage baten, überhauptete sie dieser Herr mit Grobheiten und äußerte unter Anderem, bevor er einen Pfennig Lohn mehr geben werde, würde er alle Gesellen entlassen und sich Freunde kommen lassen. Außerdem würde er sich diese Freunde kommen lassen. Wenn dieser edle Herr seine Drohung ausführen würde, hätte er jedenfalls seine

Rechnung ohne die Fremden gemacht, denn diese würden sich mit den Einheimischen solidarisch fühlen und der Meister müßte dann wohl seine Arbeit selber machen. Jedemal soll dieses Vorgehen dazu dienen, die hiesigen Kollegen von dem hier noch jungen Fachverein fernzuhalten.

**Roßtock** i. M. Die Lage des hiesigen Streits hat sich bisher wenig geändert; der Geist unter den Streitenden ist ein guter, trotz aller behördlicher Bedrückungen. Wie auch anderwärts üblich, schaffen die Meister auf den Bahnhöfen nach Belieben, während den Streitenden der Zugang durchaus verneht ist. Bisher war der Zugang gering; am 12. Juni kam ein Transport von 16 Schleißingern hier an, welche in Breslau unter gleicherartigen Vorstiegungen angeworben sind. (Vorvermerk auf den Seite 4 dieser Nummer enthaltener Artikel: "Auf dem Arbeitseinfang" (D. R.).) Am folgenden Tage trafen jedoch 12 dieser Bevölker mit mehreren Streitenden zusammen, die ihnen reinen Wein über die Lage am Orte einschenken, woran Estiere erläutern, unter keinen Umständen die Arbeit aufzunehmen zu wollen. Nun sind diesen Beuten aber theils seitens der Polizei, theils seitens der Meister ihre Legitimationspapiere abgenommen worden, auch wurde ihnen sogar die Herrlichkeit ihrer Kleidung auf den Streitenden seitens der christlichen Herberge, wo sie von den Meistern entlogt sind, verwirkt. Die Meister verlangen entweder das Reisegeld zurückzahlt oder arbeiten. — Die Sache ist nun dem Gewerbebericht übergeben. — Noch etwas Neues ist von hier zu melden. Es hat sich hier unter dem Titel: "Vereinigte Maurer- und Zimmergesellen Rosstodts" ein neuer Verein gebildet. Wie Geistes sind dieser Verein, geht aus folgenden Paragraphen des Statuts hervor:

"§ 1. Der Zweck des Vereins ist: a) den fortwährenden Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen entgegenzusehen (1), ausgebrochene Streitigkeiten, soweit sie gewerkschaftlich (2) auf gilflichem Wege oder nach Schiedsgericht, aus Meistern und Gesellen zusammengelegt, beigelegen; b) Gewerkschaftliche Fragen zu erörtern und durch gegenseitige Belehrung wieder ein besseres Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen herbeizuführen." (11)

"§ 4. Jedes dem Verein angehörige Mitglied verpflichtet sich, bei Unstimmigkeiten zwischen Arbeitgebern und Gesellen es sich in erster Linie zur Aufgabe zu machen, ein freundliches Einvernehmen wieder herzustellen."

"§ 5. Als Beitragsgebühr wird usw. Von diesem Gelde sollen überwölbt in Notrath gerathene Vereinsmitglieder unterstützt werden. Der eventuelle Überfluss soll zu einem alljährlich stattfindenden Vergnügen verwendet werden, wenn zwei Drittel der in derfelben vorausgehenden Versammlung Anwendung solches genehmigen."

Na, viel Vergnügen! Wir empfehlen dem hochståhl. Vereine zunächst eine Tour nach St. Petersburg.

Im Lebigen erfuhren wir die Kollegen in Deutschland, nach wie vor der Zugang fern zu halten und uns auch in materieller Hinsicht nicht im Stich zu lassen.

### Maurer und Zimmerer.

**Großenswold**. Die am 1. Juni abgehaltene Monatsversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer und Zimmerer beschäftigte sich zunächst mit der Wahl eines Vorsitzenden und eines Kassierers. Zum Ersten wurde Kollege **W. Benz** gewählt, zu Letzterem Kollege **M. Ellmann**, da sein Vorgänger mangeler Arbeit halber die Stadt verlassen musste. Nachdem dann zwei neue Mitglieder aufgenommen und die Beiträge vereinbart waren, stiftete Kollege **A. Benz** das Vereinshaus der Kollegen **V. Wiedermann** und **S. Büttin**, welche auf ihrer Arbeitsstelle die Errichtung eines Delegierten zum Kongreß als Geldbeschaffung bezeichneten haben sollen. Kollege **Ellmann** machte darauf aufmerksam, daß die Genannten nicht zum Verein gehören und daher die Bekanntmachung dieser Angelegenheit in einer öffentlichen Versammlung vorzunehmen sei. Der Vorsitzende stellte ab wann mit, daß sich hierauf am 5. Juni Gelegenheit bietet werden, an welchem Tage die Berichterstattung über den Verlauf des 7. deutschen Maurerlongsches stattfinde. Nach Erledigung einiger unentbehrlicher Vereinssachen erfolgte ab wann Schlüß der Versammlung.

### Bauhandwerker.

**Berlin.** Eine Versammlung arbeitsloser Maurer, Bützer und Zimmerer tagte am 12. Juni, Vormittags im großen Saale der Berliner Vor-Brauerei (Tempelhofer Berg) unter Vorsitz der Herren **Wiedermann**, **Dörr** und **Schäfers**, während Herr **Spanier** im "Grünen Baum" in welcher Herr **Högl** aus Nürnberg ansässigen Bericht über den in Erfurt abgehaltenen Maurerlongsch erstattete. Unter den zweiten Punkt der Tagesordnung: "Zweck und Nutzen der Gewerkschaften", referierte Herr **M. Mittendorff** weiter in eifriger und judischer Weise die Notwendigkeit der Organisation der Bauhandwerkerhorborb, um dadurch die Arbeiter von den auf ihnen lastenden Druck des Kapitals zu befreien. Herr **B. Dörr** unterstützte die Ausführungen des Vorredners, und forderte die Anwesenden auf, sich der bestehenden Bauhandwerkerorganisation anzuschließen. Zum Schlusstiftete Herr **Spanier** die Zustände im Stuttgarter Gewerbe und erwähnte dabei besonders das Verfahren des Unternehmers **Gering**, der während der Bauarbeiten seine Arbeiter zum Einhalten der Kündigungssfrist verpflichtet, während bei Eintritt der neuen Gehaltszeit die Kündigung ausgeschlossen wird. Redner empfahl den Anwesenden, entweder gar keinen Vertrag einzugehen, oder an den beim Eintritt in die Arbeit vereinbarten Bedingungen festzuhalten. Mit der ernsten Mahnung an die Stuttgarter, sich dem Fachverein der Bauhandwerker anzuschließen, welcher Aufforderung auch mehrere Folge leisteten, schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Im Lebigen ist zu berichten, daß der im April d. J. gegründete Verein jetzt 117 Mitglieder zählt, was in Rücksicht darauf, daß wir in dem seit Jahren bestehenden Hirsch-Dünderischen Maurer- und Steinmauerverein einen fanatischen Gegner haben, als ein immerhin gutes Resultat zu verzeichnen ist. Auch meint sich allmählig die Zahl der Leute des "Grundstein", so daß wir mit frohem Muthe in die Zukunft schauen.

**Gesellenkriechen.** Zum 8. Juni war hier von den am Orte beschäftigten Hamburger Maurern eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung einberufen worden. In das Bureau wurden gewählt die Herren **C. Schulz**, **Bielenkamp** und **Schulzhardt**. Herr **Wiedermann**, zur Zeit in Bremen beschäftigt, legte den Anwesenden in 1½ Stunden Rede die Notwendigkeit der Organisation an's Herz, durch welche allein eine Verbesserung der Arbeitszeit erzielt werden könne, damit die durch die heutige Produktionsweise geschaffene Arbeiterreserve ebenfalls durch Arbeit ihr Leben zu fristen im Stande sei. Redner legte an der Hand der Statistik klar, wie von Jahr zu Jahr die Leistungsfähigkeit der Maschinen steigt und dadurch immer mehr Menschenkräfte überflüssig gemacht werden. Lebhafte Befall lohnte den Redner für seinen Vortrag. Dann wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: "Die heutige öffentliche Versammlung der Bauhandwerker von Gesellenkriechen erklärt sich mit dem Redner einverstanden und beschließt, für die Einführung der anderthalbjährigen Mittagspausen nach Kräften einzutreten." Hierauf machte der Redner auf das Wesen des "Grundstein" aufmerksam, wobei der

Redner nicht an dem endlichen Siege der Hamburger Bauarbeiterfahrt. Der Hamburger Streit habe nicht lediglich ein lokales Interesse, sondern sei ein Theil des großen Kampfes zwischen Kapital und Arbeit, und erachte Redner nicht zum Streitbrecher zu werden. Der Vorsitzende, Herr **Meyer** (Hamburg), schloß sich im Besondersen den Befürwortungen seines Vorredners an und beleuchtete insbesondere noch die Notwendigkeit der Verbesserung der Arbeitszeit und die Berechtigung der gestellten Forderungen der Hamburger Bauhandwerker: neunstündige Arbeitszeit und 65  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn. Redner zeigte ferner, daß in Hamburg, wie auch in Berlin, die Arbeit hauptsächlich zurüdgehalten werde und mit Täufenden von Arbeitserlebnissen ein fröhliches Spiel getrieben werde. Man suche nach Möglichkeit fremde Arbeitsträger nach Hamburg zu importieren, doch müsse dieses Vorhaben fruchtlos hinsichtlich der Zugang nur 500 Mann. In späterer Zeit würden die Hamburger Kollegen sich dankbar zu erweisen wissen. Darum müsse die Parole für alle Arbeitlosen lauten: Nicht nach Hamburg! Herr **Dörr** ermahnte seinerseits, dem Druck des Kapitals einen Damm entgegenzusetzen und dies könne in erster Linie geschehen durch Fernhaltung des Zuganges nach Hamburg und in weiterer Linie durch allgemeine Verbesserung der Arbeitszeit. Des Weiteren nahm auch noch Herr **Wacker** (Hamburg) das Wort, welcher sich hauptsächlich über die gewerkschaftliche Bewegung verbreitete. Herr **Kersten** erfuhr einige lebhafte Klage darüber, daß auf dem Lehrter Bahnhofe die Berliner Polizei Niemanden zu lassen, der nicht als Maurer nach Hamburg wolle. Auch in Hamburg würden alle Machtmittel in Anwendung gebracht. Dort würden sogar harmlose Arbeiter für das Verbrecheralbum konterfeiert. Auch er erläuterte es als jedes Arbeiters Pflicht, den Hamburger Klassenkampf durchzuführen zu helfen. Redner müsse darin mitwirken, Auflösung zu verhindern in ganz Deutschland darüber, daß die Forderungen der Hamburger Maurer noch keineswegs bewilligt seien, wie in lignierischer Weise in auswärtigen Blättern verbreitet werde. Seitens der Hamburger Kollegen wurde auch ganz entschieden der Beihaltung entgegentreten, daß die Hamburger Maurer hier in Berlin unter dem ortsüblichen Tagelohn arbeiten und würde dies auf ein ausgesprogenes Gericht der Immungsmaster zurückgeführt. Nach weiteren Verhandlungen gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: "In Erwidung des Kampfes, der sich in Hamburg zwischen den Maurern, Zimmerern einerseits und dem Unternehmerthum andererseits abspielt, beschließt die heutige Versammlung, sich mit den Hamburger Kollegen solidarisch zu erklären und verspricht, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zum Siege des Arbeiters beizutragen und hauptsächlich für mögliche Unterstützung der Hamburger Kollegen durch Abhaltung des Zuganges einzutreten." Zum Schlus wurde die allgemeine Lage erörtert. Mit einem dreifachen Hoch auf den Sieg der Hamburger Bauarbeiter schloß die Versammlung.

**Hirsch** i. B. Eine allgemeine Bauhandwerkerversammlung tagte hier am 11. Juni unter dem Vorsitz des Herrn **Stark** im "Grünen Baum", in welcher Herr **Högl** aus Nürnberg ansässigen Bericht über den in Erfurt abgehaltenen Maurerlongsch erstattete. Unter den zweiten Punkt der Tagesordnung: "Zweck und Nutzen der Gewerkschaften", referierte Herr **M. Mittendorff** weiter in eifriger und judischer Weise die Notwendigkeit der Organisation der Bauhandwerkerhorborb, um dadurch die Arbeiter von den auf ihnen lastenden Druck des Kapitals zu befreien. Herr **B. Dörr** unterstützte die Ausführungen des Vorredners, und forderte die Anwesenden auf, sich der bestehenden Bauhandwerkerorganisation anzuschließen. Zum Schlusstiftete Herr **Spanier** die Zustände im Stuttgarter Gewerbe und erwähnte dabei besonders das Verfahren des Unternehmers **Gering**, der während der Bauarbeiten seine Arbeiter zum Einhalten der Kündigungssfrist verpflichtet, während bei Eintritt der neuen Gehaltszeit die Kündigung ausgeschlossen wird. Redner empfahl den Anwesenden, entweder gar keinen Vertrag einzugehen, oder an den beim Eintritt in die Arbeit vereinbarten Bedingungen festzuhalten. Mit der ernsten Mahnung an die Stuttgarter, sich dem Fachverein der Bauhandwerker anzuschließen, welcher Aufforderung auch mehrere Folge leisteten, schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Im Lebigen ist zu berichten, daß der im April d. J. gegründete Verein jetzt 117 Mitglieder zählt, was in Rücksicht darauf, daß wir in dem seit Jahren bestehenden Hirsch-Dünderischen Maurer- und Steinmauerverein einen fanatischen Gegner haben, als ein immerhin gutes Resultat zu verzeichnen ist. Auch meint sich allmählig die Zahl der Leute des "Grundstein", so daß wir mit frohem Muthe in die Zukunft schauen.

**Gesellenkriechen.** Zum 8. Juni war hier von den am Orte beschäftigten Hamburger Maurern eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung einberufen worden. In das Bureau wurden gewählt die Herren **C. Schulz**, **Bielenkamp** und **Schulzhardt**. Herr **Wiedermann**, zur Zeit in Bremen beschäftigt, legte den Anwesenden in 1½ Stunden Rede die Notwendigkeit der Organisation an's Herz, durch welche allein eine Verbesserung der Arbeitszeit erzielt werden könne, damit die durch die heutige Produktionsweise geschaffene Arbeiterreserve ebenfalls durch Arbeit ihr Leben zu fristen im Stande sei. Redner legte an der Hand der Statistik klar, wie von Jahr zu Jahr die Leistungsfähigkeit der Maschinen steigt und dadurch immer mehr Menschenkräfte überflüssig gemacht werden. Lebhafte Befall lohnte den Redner für seinen Vortrag. Dann wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: "Die heutige öffentliche Versammlung der Bauhandwerker von Gesellenkriechen erklärt sich mit dem Redner einverstanden und beschließt, für die Einführung der anderthalbjährigen Mittagspausen nach Kräften einzutreten." Hierauf machte der Redner auf das Wesen des "Grundstein" aufmerksam, wobei der



# Beilage zu Nr. 25 „Der Grundstein“ vom 21. Juni 1890.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: J. Stanting in Hamburg.

210

## Birthärtlich-soziale Rundschau.

Da der Zugang von polnischen Arbeitern und Arbeitersinnen aus Russland in den Regierungsbau Marienwerder in diesem Jahre einen bedeutenden Umfang angenommen hat, hat der dortige Regierungspräsident die Aufstellung eingesetzter Ermittlungen über die Zahl und Art der dazwischen befindlichen, sowie darüber, ob sie aus eigenem Antriebe nach Preußen gekommen, oder durch Verbregeraten, bzw. Unternehmungen veranlaßt worden sind, eventuell wie die Leute heissen und wo sie wohnen:

**Über den „Zug“ des Subsistenzbedecks**  
Von der Rheinischen Zeitung, die Fälle ist geschildert, daß das bei der künftig stattfindenden Festigung der Mauer auf die Mauerarbeiten für das Elisen-Bolztheater, wobei eine Fertigung der Materialien ausgeschlossen war, die Öffentlichen sich daher vorzugsweise auf Ausföhrung der Arbeiten, Stellung der Gerüste, in begleiten hatten, ganz erhebliche Abweichungen in den Preisen sich herausgestellt haben. So soll der Südostmauerbau 17.77000, der Nordwestmauerbau 14.39000, also fast zweieinhalb doppelt soviel kosten, während die übrigen Öffentlichen bewegten sich zwischen 14.59000 und 16.66000. Die Sölden jüngsten Unternehmungsumsatzes haben natürlich in erster Linie die Arbeit zu tragen.

**21000 Verwundete, 1100 Tote, 500 Gruppen.** Wo stand diese Schlagzahl? Bei Leben je, gehört von Millionen Soldaten, im tieften Frieden. Das schweizerische Statistische Bureau ist es, welches die aufriegende Nachricht verbreitet, denn es schreibt, daß vom 21. April 1888 bis 31. März 1889 im Ganzen 21.121 Unfälle ähnlich, wie diese gelangt sind, welche Personen im Alter von mehr als 14 Jahren betroffen sind, und der Tod, oder ein Erreichungsfähigkeit von mehr als 6 Tagen herbeiführten. Von diesen 21.121 Unfällen sind 1089 solche mit tödlichem Ausgang; 511 Unfälle blieben, bleibende Erinnerungsfähigkeit und 19.521 blieben vorübergehende Erinnerungsfähigkeit zur Folge. Die Zahl der, die steinernen Dächer gelangten Unfälle, nach Zweifel herabzählen hinter der Zahl der wirklich vorgegebenen anzuschließen. Das sind die Toten und Verwundeten, auf dem Schlachtfelde der Industrie!

**Eine Sitz auf Gunsten des Achtstundentages**  
zu gründen, hoffen die Pariser Delegirten des vorjährigen internationalen Arbeitertreffens, beschlossen. Dieselbe soll auf einem demokratisch beworbenden Nationalkongreß endgültig organisiert werden. Der vorliegenden und den verbliebenen Arbeitersorganisationen zugeschaffte Beschluss lautet:

„Die Delegirten des internationalen Kongresses von 1889, welche in Paris die Manifestation des 1. Mai begangen haben, in Empfang, daß ihr Werk mit dieser Manifestation nicht vollendet ist, welche mit der Auseinandersetzung der Kämpfer der Achtstundentags geweckt ist und sein sollte, haben beschlossen, in Verbindung zu bleiben und ihre Bemühungen auf Gründung einer einzigen, für den Achtstundentag abzielenden, zu laufen, bereit endgültige Organisation an einem demokratisch beworbenden Nationalkongreß herzugehen wird.“

Sie fordern auf, sozialistische und Arbeitersorganisationen sämtlicher französischen Städte, welche am 1. Mai manifestiert haben, auf, unverzüglich ähnliche Komitees zu bilden und sie anzupreisen. Alle welche, obgleich sie sich nicht an der Manifestation beteiligt haben, entschlossen sind, die legale Verkürzung des Arbeitstages zu erhalten.

Der Beschluss drückt die Unterstützung von 47 Delegirten darunter die Genossen Guesde, Darjacew, Tertout und Lacoste, sowie die Stadträtte von Paris Chambière, Bouquet, am Ballon.

**Die Sozialreform in Frankreich macht gute Fortschritte.** Wie das Paris gemeindlich, besonders die Regierung, im Prinzip einen Entwurf bereits Entwicklung des Arbeitstages für die französischen Arbeitern zu stellen.

Die Einzelheiten des Entwurfs werden momentan behandelt.

Die französische Kammer hat Ende voriger Monats mit 194 gegen 4 Stimmen ein Gesetz angenommen, wonach die französischen Bergwerksarbeiter in Zukunft an der Münze über die Sicherheit ihres Lebens und ihrer Arbeit selbst bestimmen.

Sie haben also die Unternehmer, selbst die Sicherheit ihrer Werke überwacht und Staatskontrolle von Paris auf Zeit kontrolliert, fest noch eine dritte Kontrolle eingezogen werden, die der Arbeitnehmer selbst, welche das Recht erhalten, auf 1.750 Arbeitern einen eigenen Vertreter zu wählen. „Bauer“ und alle Arbeitnehmer, welche im Betrieb arbeiten, können wählen, und außer den Arbeitern, welche auch solche früher waren, an den Gründen waren, doch müssen sie sich dabei in dem Betrieb befürwortet gewesen sein. Der Arbeitnehmer wird abwechselnd monatlich die Runde zu machen und Ausschau zu halten und dem Bergmeister Bericht zu erstatten haben. Er erhält dafür eine Entschädigung, die nicht unter 100 Francs beträgt, das der frühere Bergmeister. Bauart der Regelung für das Geschäft, welche insofern wie der „Bau“ eingezogen.

Europa ist ein Feldlager, aus dem sich ein Sohn des Gebärmutter erhebt für die Söhne, die Freude, die Freiheit und Ruhe, für alle Anstrengungen, welche vom Staat am wenigsten erfordern.

Wir stehen vor einer ähnlichen Umwälzung, wie vor 100 Jahren. Damit sich dieselbe möglichst friedlich vollzieht, ist es Pflicht der Gelehrten, die Gemäßtheit durch Gerechtigkeit zu empfehlen.

Wenn das doch überall nicht nur begriffen, sondern auch danach gehandelt würde!

## Statistik der entzündungsfähigen Unfälle für das Jahr 1888.

II.

Durch K. L. Wörfel. Beim ersten werden 69 Personen verletzt, 5 der selben tödlich. Ein Arbeiter wurde mit einem Mitarbeiter, wobei sie auf Betrieb über die Kaltgrube gelegten Boden hinter dem Mauerstein, als der Verfolger nach einem von dem Fließenden getragenen Eimer feste, erhielt dieser Arbeiter einen Stich und starb in den nachfolgenden Hälfte, als wiedem er tödlich verbrannt herausgesogen wurde. Ein Arbeiter, welche mit einer anderen in einem Dose mittels Drahtseilen hielten, starb, weil beim Uppen und Entleeren derselben in die Kaltgrube und starb an den erlittenen Verletzungen. Beim Errichten von 1.711 m einem Arbeiter, verhüllt infolge von Spannungen, in eine Kaltgrube und erstickte. Beim Säubern eines Mauerwerks, der ein Arbeiter, verhüllt infolge von Spannungen, in eine Kaltgrube und erstickte. Ein Arbeiter, welcher mit dem Kopf in ein etwa 1/2 m hohes Fach, welches mit Kaltwasser gefüllt war, und erstickte den Tod. Außerdem erlitten 58 beim Baubetrieb verhüllte Arbeiter (als aussichtslos) eine Mauer, erhebliche Verletzungen durch Stoff und Material in ganz vereinzelten Fällen auch durch Feuer, über Gips und Stuckmasse, beim Kaltstein, bei der Herstellung des Mörtels, dem Mauer, Verbauen bei den Betrieben, an welchen verhüllt ein Handtrottel über eine Einheitsgröße gehabt. Ein Arbeiter stellte sich beim Weinen auf ein sicheres Gefüll auf eine Leiter, an welcher ein Eimer mit Kaff hing, der Mann fügte auf der Leiter Verlust und wurden ihm beide Augen durch den Kaff verletzt. Die Augenverletzungen durch Kaff und Mörser waren überwiegend sehr zahlreich, das Tragen von Schutzhüten ist leider, weil dieselbe leicht bestimmt und unbedenklich werden, bei den oben genannten Arbeiten nicht möglich. In einer Befestigung litt einer Arbeiter, der Teile einer Sackgasse um, wobei er durch herauspritsenden Mörser, ein beiden Augen verletzt wurde.

Auch durch Kaff, und Eisen und Eisen ließen einige Unfälle vor.

Auf zwei Neubauten hielten sich während der Nachtie ein Arbeiter (Wärter) in den Mänteln auf, welche durch in offener Körben befindlichen Kots gehetzt beziehungsweise ausgetrocknet werden sollten; am Morgen fand man die Leiche, welche ebenfalls durch eingeklemtes Schleimrohr vergiftet wurden, tot. Ein Malerlehrer hatte die feuchten Wand eines Gasthofes auszutrocknen, des Trockens wegen eines Sotobor aus gestellt, und in seinem Kots angekettet, als am Fenster der Gefüll er während des Mittagsbaus Fenster und Thüren und erschoss. Ein Mauer hatte den gemauerten Gasapparatus eines Glasfassionscafé zu reparieren und bediente den Ausgangsstapel des Hauses mit Stroh. Es brann Gas durch, und wurde der Mauer bestimmtlos, dabei hielt er seine mit Petroleum gefüllte Vergnügsflasche in der Hand und verbrannte sich, obwohl durch häusliche Ringer einer Hand abgeschnitten werden mußten. Wahrscheinlich war der Mann schlecht belehrt und kannte die Größe der Gefahr nicht. Schließlich erlitt der Gasloch eines Waschwerkes nach seiner Aussage dadurch einen tödlichen Schaden, daß er beim Gasloch durch Aufstellen eines weichen Säule zu starken Husten geriet und stirbte einen Bruchstap.

Ein Unfall durch „Zurück in den Tod“ und 12 Fälle durch die Unterkünfte von Gegenständen entfallen auf die Baugewerbs-Berufsgenossenschaften 1978. Am folgenden entwerfen sich die Unfälle durch Einschlüsse von Gebäuden, Mauern usw. 87 dieser Unfälle waren tödlich.

Bei Arbeiten in Steinbrüchen ereigneten sich durch Herausfallen von Steinen und Gestein 250 entzündungsfähige Unfälle, hierzu waren 82, bei welchen das fallende Gestein meistens den Kopf der unter stehenden Arbeiter traf, tödlich.

Der Erdabtrag in 1.711 m der verbliebenen verbliebenen Art lamen 117 entzündungsfähige Unfälle vor; 31 verletzt tödlich.

Bei dem Ausgraben von Baugruben zu Steinbrüchen ereigneten sich durch Einsturz der Seitenwände der Gruben 49 Unfälle, wobei 7 Todesfälle waren, 24 von diesen Unfällen, darunter 3 Todesfälle, traten infolge des Unterkiefers von Seitenwänden der Gruben ein, eine Verbreitung erhielt nicht oder sollte erst noch angebracht werden. Das Unterkiefen war meist unterfragt, und zwar daher der eigene Reichtum der Leute an ihrem Unfall-Schuh.

Zu stelle Böschungen der steilen steilen Baugruben verlasten 18 Unfälle, darunter 3 mit tödlichem Ausgang.

In 4 Fällen stürzten die Böschungen infolge übergezogener Rasse ein, 3 Arbeiter endlich stürzten in nicht eingetretener Baugruben und wurden verletzt, der eine erlitt den Tod, die anderen schwer Verletzungen.

Durch den 3.11. um 11 Uhr von einer Gräube in der Bergbaustadt der Bergarbeiter wurden 224 entzündungsfähige Unfälle verursacht. Baumaterial entfielen die meisten derselben (204) auf die Baugewerbs-Berufs-

genossenschaften.

88 Unfälle dieser Art, gleich 87 Personen, führten zum Tode der Verletzten.

Auf Neubauten fanden 153 Unfälle durch Steinbrüche in der Bergbaustadt der Bergarbeiter, davon 54 der Verletzten wurden gebrochen.

12 Arbeiter erlitten durch den Steinbruch 8.000 m² Gestein, welche noch im Rohbau standen, Verletzungen, 2 dieser Arbeiter wurden gebrochen. Ein 1.700 m² großes Hindernis wurde plötzlich in sich zusammen und begrub 4 Arbeiter unter seinen Trümmern; einer der Verletzten starb, die anderen trugen komplizierte Brüche der Gelenkmassen davon. Hier wie auch in den

anderen Fällen, welche in den Anfallshäusern nicht näher erläutert werden und, lag wohl, meistens, die Schüle an einer schlechten Bauausführung.

Durch Einsturz frisch gemauerter Gebäude und im Bau befindlicher Gebäude verletzt, 5 Unfälle, verletzt, durch einen Mitarbeiter, als sie zum fertig gestellt war, nach der Gestaltung am und war einen mit dem Mauerwerk beschäftigten Arbeiter herab; derselbe erlitt eine tödliche Verletzung. Die Schüle des Unfalls trug hier, wie auch in den anderen Fällen, vermutlich die schlechte Konstruktion der Mauer, vielleicht auch mangelhaftes Baumaterial.

Durch den Einsturz von Steinbrüchen und Gebäuden wurden 39 Arbeiter verletzt, von welchen 16 den Tod erlitten.

Bei dem Neubau einer Fabrik, sollten 1.700 m² verdeckt werden, infolge ungünstiger Veränderung oder schlechten Materials gaben plötzlich die Überlager nach und durch 9 der neu gebildeten Räumen, durch 8 Arbeiter gebrochen und 2 schwer verletzt wurden. Bei einer Reihe von Unfällen gab sterbliche Verletzungen zum Glück keine, diese überwiegend hatte allein 8 Todesfälle und eine größere Anzahl schwerer Verletzungen zur Folge. In den übrigen Fällen erwiesen sich die Überlager und Gurtbögen, als zu schwach, es bildeten sich Risse in den Wänden, worauf der Einsturz erfolgte. In einem dieser Fälle wurden 2 Arbeiter erschlagen und einer schwer verletzt.

Durch einen Einsturz verdeckt, durch 2 Arbeiter verletzt, einer derselben tödlich. Ein Stein wurde 2 Arbeiter verletzt, einer verdeckt, einer verdeckt, die Decke mit Rohrgeflecht verdeckt, das Rohrgeflecht des Armes war wohl leicht beschädigt worden, denn der Arme fiel herab und traf einen Arbeiter. In einem weiteren Falle fiel der oben verdeckte Decke eines Wohngebäudes ein und verletzte einen Arbeiter.

Durch einen Einsturz verdeckt, von denselben erlitten 20 der Tod.

Durch mangelhaft, unsorgfältige Gefüße, welche verdeckt, die Arbeiter von den Gefüßen waren, wurden 15 Arbeiter verletzt; 14 der Verletzten verstarben. Auf einem Neubau sollte das Hauptgefüll an einer Drempelwand von einem Stein gestopft angebracht werden; dieselbe erwies sich jedoch für die zugemutete Last als zu schwach und stürzte mit dem gesammelten Gefüll auf die Bürgersteik, wodurch dieses nebst darauf bestehenden Mauern und einem Steinträger in die Tiefe stürzte. Alle 8 Arbeiter erlitten den Tod. In einem anderen Falle hatte der ausführende Maurer, entgegen der ihm geäußerten Anweisung, nicht vorher die Betonungswand aufzutragen, sondern auf das ausdrückende Gefüll angebracht, welches unvorsichtig herabfiel und den Mauern erlöste. Weitere 6 Arbeiter erlitten durch ähnliche Weise Verletzungen, welche in 5 Fällen tödlich waren. In den verbleibenden 20 Fällen, von welchen 6 tödlichen Ausgang hatten, waren die Gefüße zwar vorher sorgfältig vermessen, waren die Arbeiter jedoch immer noch nur seines Haftbarkeit dieser Konstruktionen und waren ganz, oder teilweise, auf die Gefüße über verlegt, die Fäden des Daches auf die Gefüße, so daß die betreffenden Gefüße unter der ihnen aufgezehrten Fäden losbrachen und die Arbeiter zu Fall brachten. In den anderen Fällen stürzten auch Arbeiter auf den Gehwegen, griffen um sich zu halten, nach den Gefüßen stürzten aber, da diese brachen, herab und wurden von den fallenden Steinen verletzt.

Durch den 1.11. um 11 Uhr, bei dem ein Mauerwerk, welches eben erst vollendet oder an der Böschung war, wurden 12 Arbeiter verletzt, 4 derelten tödlich. Ein Stein freigegangen im Boden, das neben einer Gartenmauer, welche eben errichtet worden war, ein Graben ausgebaggert wurde, die Mauer, welche nichtfundamentiert worden war, stürzte infolgedessen um, und erstickte einen Arbeiter. In den anderen Fällen fielen die Arbeiter auf den Gehwegen, griffen um sich zu halten, nach den Gefüßen stürzten aber, da diese brachen, herab und wurden von den fallenden Steinen verletzt.

Durch den 1.11. um 11 Uhr, bei dem ein Mauerwerk, welches eben erst vollendet oder an der Böschung war, wurden 12 Arbeiter verletzt, 4 derelten tödlich. Ein Stein freigegangen im Boden, das neben einer Gartenmauer, welche eben errichtet worden war, ein Graben ausgebaggert wurde, die Mauer, welche nichtfundamentiert worden war, stürzte infolgedessen um, und erstickte einen Arbeiter. In den anderen Fällen fielen die Arbeiter auf den Gehwegen, griffen um sich zu halten, nach den Gefüßen stürzten aber, da diese brachen, herab und wurden von den fallenden Steinen verletzt.

Durch den 1.11. um 11 Uhr, bei dem ein Mauerwerk, welches eben errichtet worden war, ein Graben ausgebaggert wurde, die Mauer, welche nichtfundamentiert worden war, stürzte infolgedessen um, und erstickte einen Arbeiter. In den anderen Fällen fielen die Arbeiter auf den Gehwegen, griffen um sich zu halten, nach den Gefüßen stürzten aber, da diese brachen, herab und wurden von den fallenden Steinen verletzt.

Zu 48 Fällen wurden Arbeiter durch herabfallende eingeschlossene Mauersteine getroffen. 6 der Verletzten erlitten den Tod. Zum größten Theil wurden diese Unfälle dadurch verhindert, daß der Mauerstein entweder nicht genügend Bindelast besaß oder die Steine schlecht gebunden hatte, als Stützpunkte für weitere Arbeiten benutzt wurden.

Ein Kürzel und eine Säule und 3.940 m² geben die Verarbeitung zu. Unfälle, von welchen 3 steilen Höhlungen der steilen steilen Baugruben verlasten 18 Unfälle, darunter 3 mit tödlichem Ausgang.

In 4 Fällen stürzten die Böschungen infolge übergezogener Rasse ein, 3 Arbeiter endlich stürzten in nicht eingetretener Baugruben und wurden verletzt, der eine erlitt den Tod, die anderen schwer Verletzungen.

Durch 3.11. um 11 Uhr von einer Gräube in der Bergbaustadt der Bergarbeiter wurden 224 entzündungsfähige Unfälle verursacht. Die Arbeiter hatten die Böschung ansteigend aufzurichten, welche aus unregelmäßigem, eben ausgerissenen Thür und Kreuzbogen, welche diese Art noch nicht zu tragen vermönden und mit dem fallenden Mauerwerk herabfielen.

Durch 3.11. um 11 Uhr von einer Gräube in der Bergbaustadt der Bergarbeiter wurden 224 entzündungsfähige Unfälle verursacht. Die Arbeiter hatten die Böschung ansteigend aufzurichten, welche aus unregelmäßigem, eben ausgerissenen Thür und Kreuzbogen, welche diese Art noch nicht zu tragen vermönden und mit dem fallenden Mauerwerk herabfielen.

Durch 3.11. um 11 Uhr von einer Gräube in der Bergbaustadt der Bergarbeiter wurden 224 entzündungsfähige Unfälle verursacht. Die Arbeiter hatten die Böschung ansteigend aufzurichten, welche aus unregelmäßigem, eben ausgerissenen Thür und Kreuzbogen, welche diese Art noch nicht zu tragen vermönden und mit dem fallenden Mauerwerk herabfielen.

brachten vorzeitig größere Mauersteile zu Fall, wodurch auch die Theile der Mauer, auf welchen jene Arbeiter standen, mitgerissen und herabgeworfen wurden. In einigen anderen Fällen waren die Mauern bereits baufällig; sie stürzten infolgedessen unvermuthet um und traten die Arbeiter, bevor sich dieselben durch einen Sprung zur Seite retten konnten.

Der amtliche Bericht sagt rücksichtlich dieser Unfälle über Mangel an Umficht der Betriebsleitung und erläutert: Fast alle diese Unfälle hätten sich vermieden lassen, wenn die Abbrucharbeiten mit größerer Vorsicht, sowie unter Beobachtung aller gebotenen Schutzmafregeln vorgenommen worden wären. Schr. oft steht es an der erforderlichen Beaufsichtigung gefehlt zu haben.

Durch Bruch und Einsturz von Biegelbächern, auf welchen die Arbeiter die paraturarbeiten vornahmen, wurden 3 Arbeiter erheblich verletzt.

Der Bau am enbruch auf e Stapeler Mauer führte veranlaßte 11 Unfälle, darunter einen Todesfall. — In den meisten Fällen fielen schlecht gelegte Steine von dem Stapel herunter und trafen die in der Nähe beschäftigten Arbeiter; teilweise wird angegeben, daß die Ursache des Herafallens nicht ermittelt werden konnte. — Ein Arbeiter stand auf einem Biegelbauen; durch die Erhöhlungen beim Abwerfen von Steinen stürzte der Haufen mit den Arbeitern zusammen und tödete den Letzteren. — Ein auf einem Biegelbauen stehender Arbeiter brachte den leichten derartig ins Schwanken, daß er einen zweiten Arbeiter, welcher froh Wärmebrunnen wegen seiner Karre nicht ausweichen konnte, durch die herabfallenden Steine teilweise verschliss. — In einem Falle wurde das Unfallen eines sonst regelrecht aufgestellten Haufens, an welchem seitlich Drainrohre lagerten, dadurch bewirkt, daß ein Arbeiter jene Höhe auf der einen Seite fortgerannt war, worauf der Haufen umstürzte und den Arbeiter verletzte. — Die weiteren Unfälle wurden durch Bruchsteine und Kalksteine herbeigeführt.

Durch den Fall eiserner Träger wurden 14 Arbeiter, davon 10 tödlich, verletzt.

Durch fallende Steinblöcke und Steine in Steinmeißelwällen und, auf Bauten z., wurden 45 Arbeiter verletzt, davon 4 getötet. Meistens fielen einzelne Steine oder Steinblöcke von höher gelegenen Orten herab und verletzten in der Nähe befindliche Arbeiter. Zwey von diesen Fällen waren tödlich. — Bei Mauerarbeiten kamen 13 derartige Fälle vor. Ein Arbeiter erlitt durch einen vom Gerüst fallenden Stein eine tödliche Durchschlagung. — In 4 Fällen fielen Dachziegel vom Dache und wurden die Veranlassung von Unfällen.

Durch das Herabfallen von Handwerkzeug und Arbeitsgeräth auf Bauten wurden 3 Arbeiter getötet. (Fortsetzung folgt.)

#### Aus Österreich.

Endlich haben auch die Bauarbeiter Österreichs ihr gewerkschaftliches Organ! Dasselbe erscheint seit vorigem Monat unter dem Titel "Österreichische Bauarbeiter-Zeitung" und der Redaktion und Administration von Karl Pago und Josef Domätschke, alle 14 Tage in Wien. Die ersten vorliegenden Nummern offenbaren einen guten Geist und richtige wirtschaftlich-soziale Erkenntniß. Wir heißen das neue Bruderorgan herzlich willkommen!

In einem Artikel der ersten Nummer "Was wir wollen" heißt es: "Der Mann, der wie ein Alp auf den Bauarbeiten gelafet hat, scheint gebrochen zu sein, die Gleichgültigkeit sowohl gegen sich selbst als auch gegen die Vereinigung, scheint zu schwanden und eine jedem bradentenden Bauarbeiter ordentlich wohlthuende und befriedigende Theilnahme an der Bekämpfung unserer genossenschaftlichen und gewerblichen Münzwirtschaft bestätigt uns, daß die Bauarbeiter endlich, endlich sich ausserkraft haben zum Kampfe um eine menschenwürdige Existenz."

Von nun an sollen die Bauarbeiter ein neues Leben beginnen, nach dem Grundsatz: Einer für Alle und Alle für Einen! Läßt den Meister und Patrizier nicht mehr die Freude, über den Einzelnen von uns herzlosen zu können, um ihn zu zerstreuen, zu vernichten; halte Alle fest zusammen auf jedem einzelnen Bau, auf jedem Werkplatz müßt Ihr Euch untereinander verständigen und gemeinsam gegen den gemeinjähnlichen Feind vorgehen, lasst den Einzelnen von uns, wenn er für unsere Sache streitet oder sonst im Rechte ist, nicht mehr unterdrücken, nicht mehr misshandeln, nicht mehr mißhandeln vom Patrizier, aber vergesst dabei die Richtung nicht und Eure eigene Manneswürde. Schaut Euch Alle zusammen um jene Fähne und streiten wir gemeinsam für die Wahrheit und für die Menschlichkeit und dann jetzt zu was da kommen wird. Nicht mit der Faust, nicht mit Röhrheit und brutaler Gewalt wollen wir kämpfen, nein, unsere Waffen sind das Wissen, die Vereinigung und die Freiheit. Auf gezieltem Boden stehend, wollen wir kämpfen um das, was unser Recht ist, um das, was unser Leben ist. Wir wollen keine Arbeitsschörer mehr sein, wollen arbeitende Menschen sein, die für das Wohl und zum Genuss aller Münzthüte schaffen und die aber auch einen Anteil davon haben wollen, nicht das man uns bei der Arbeit halb-verhungern läßt."

Über die Lage der Bauarbeiter Wiens macht das Blatt folgende Mittheilungen:

So viele Arbeiterkategorien auch schon, um ihre Erfüllung zu verbessern, nothgedrungen zum Streit gegripen haben, wir wissen von allen fast keine einzige anzugeben, deren Arbeitgeber einen derart aumenschlichen, dem Arbeiter feindlichen, alles menschliche Ehre verhöhndenden Standpunkt eingenommen hätten, als eben die Panz. und Maurermeister Wiens ihren Gehüßen gegenüber, bei dem letzten 14tägigen Ausstande eingetreten haben. Nicht nur, daß sie den Forderungen der Gehüßen so faßt wie Eis, so taub wie Stein gegenstanden, verbündeten sie das Ehre und die Noth-Derjenigen, die für sie Schäfe und Paläste schafften, die für sie jeden Tag Kräte und Seine zu brechen in Gefahr stehen, deren Fisch es ist,

im eifigen Winter vier Monate zu hungern und zu sterben, deren armeligen Taglohn auch im Sommer noch die Regenfeiertage schmälen. Diese ehrlichen, aber freilich behilflosen Männer der Arbeit verhöhnen die Herren Baumeister auch noch dadurch, daß sie die ohnehin befehls gewesenen Forderungen der Gehüßen damit beantworteten: „Sie führen wohl ein, daß die Lage der Maurer eine schlechte sei, aber die Lage der Baumeister sei eine noch viel schlechtere“. Wer die Herkunft der meisten unserer Wiener Baumeister kennt, weiß, daß die Meisten von ihnen von den Arbeitern auf sich emporkletterten oder, besser gesagt, von Anderen emporgearbeitet wurden; wer ferner weiß, daß diese Herren selber uns mit dem Handwerkzeug arbeiteten und die über hente drei, vier, fünf, sechs und mehr Häuser besaßen, ganze, halbe und Viertel-Millionäre sind; wer das Alles weiß, wer das selbst Alles miterlebt und wer jener deutwürdige Versammlung der Maurergeschäftsleute vom 30. März d. J. im Rathaus beigewohnt, der wird die innere Empörung der ohnehin von Ehre und Noth aufgezogenen Gemüther der 8000 Maurer, die bei dieser Versammlung anwesend waren, um soviel leichter begreifen, um soviel mehr Theilnahme für die Sache der Gehüßen gefühlt haben und umsovielmehr gegen jene Baumeister eingetragen gewesen sein, die nicht einmal für ihre Gehüßen so viel Herz, so viel Menschenliebe besaßen, um ihnen auch nur einiges Entgegenkommen zu zeigen, trotzdem daß das Gesetz sie auch zur Wahrung der Interessen der Gehüßen verpflichtet. Die Gehüßen verlangten ja nicht mehr Brodt und sie gaben ihnen dafür Stein! Was hätten sie auch sonst geben sollen? Geht es ja doch den armen reichen Baumeistern viel schlechter noch als den hungernenden Maurern!

Den Obmann des Gehüssenausschusses hießen die Bauarbeiter in der Blauderversammlung vom 18. April d. J. einen Unchristen, der die Mauer umbringen will, weil er in Namen der Gehüßen Abschaffung der Freiheit und Fausseit und dafür die Einführung einer 11stündigen Arbeitszeit verlangt; kann es denn noch gerechtere Menschen geben, als die Baumeister, die den Gehüssenausschuss, wenn er eine Sitzung haben soll, aus dem Genossenschaftshause hinauspernen, wann sie wollen; die den Gehüssenobmann auch bei den Meisterversammlungen hinauspernen, die auf ihren Bauten 3/8 Uhr Früh bis 1/2 Uhr Abends und länger noch arbeiten lassen und auf der Arbeitsordnung, recht seit gedruckt steht: die Arbeitszeit ist von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends? Sie sind es, die — alle Gesetze und Verordnungen nicht achtend — willkürlich an den Arbeitern handeln. Die Arbeitgeber sind es, die den Arbeitern verbittern und aufstacheln. Wir wollen ja weiter nichts als die strenge Einhaltung der Gesetze und Verordnungen, aber warum thut man es nicht? Warum zwingt der Patrizier den Maurer, die Arbeitsordnung zu überstreichen, warum wird die Arbeitszeit nicht eingehalten, warum gehorchen die Baumeister den Gehüßen und ihren Bettern nicht jene Rechte, welche ihnen die Gesetze zuerkennen, stehen denn etwa die Baumeister über dem Gesetz? Was wundert man sich denn da, wenn der Arbeiter anfängt, die Geduld zu verlieren, wenn er überall nur verflucht, getreten, ausgebeutet und belogen wird?

Als der Maurerstreit ausgebrochen war, war die Meinung Wieler, als ob die Zeit ungünstig gewählt gewesen wäre. Kann sich denn der Arbeiter die Zeit zum Streiten aussuchen? Der Arbeiter streift eben, wenn sein Sohn nicht mehr ausreicht, um sich selbst erhalten zu können, ihm kommt es nicht, ob viel oder wenig Arbeit vorhanden ist, denn der Maurer hat bei viel Arbeit bis jetzt gerade so viel Hungerlohn zu gewährten gehabt, als bei wenig Arbeit, sein Sohn war immer gleich seinem Sohne, ob viel oder wenig gebaut wurde, den Nutzen davon hatten immer nur die Baumeister.

Was nun zweigst die Errungenschaften des Streits anbelangt, so sind sie zwar leidlich glänzend, aber immerhin für den ersten Anlauf enttäuschend den Verhältnissen gewesen, wenn sie auch weit hinter den gestellten Forde rungen zurückbleiben.

In der Blauderversammlung der Bau- und Maurermeister Wiens vom 18. April 1890 wurden nämlich folgende Beschlüsse gefaßt:

- I. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends mit Inbegriff einer Stunde Mittagspause und je einer halben Stunde Frühstück und Jausezeit.
- II. Der Minimal-Lohn ist 1 fl. 40 kr., unter diesem Tagelohn soll kein Maurer entlohnt werden.
- III. Ob Überstunden darf Niemand gezwungen werden, doch ist die Entlohnung von Überstunden mit 10 Prozent vom Tagelohn festgesetzt worden.
- IV. Jeder Maurergeschäfte erhält nach aufgenommener Arbeit am Abend des ersten Arbeitstages eine Bestätigung über sein abzugebendes Arbeitsbuch und über den ihm je zehn reine Arbeitsstunden zu bezahlenden Tagelohn.

V. Die Errichtung einer Arbeitsvermittlung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

VI. Kantonen- und Blechmarkenwirtschaft auf den Bauten ist verboten.

Für den ersten Augenblick machen nur freilich diese Beschlüsse, besonders für den Nächtmachmann, wenig aus, es hat den Anschein, als ob die Geschäftsführung des Maurers damit nicht gar sehr verändert worden wären und dennoch werden sie den Grundstein, das Fundament für eine bessere, würdigere Organisation des Bauarbeitervereins und jeder wahrhaftigen Maurergeschäfte, der mit Stolz sein Schutzpatron tritt, von nun an die größte Ehre darin erblicken, den größten Werth darauf legen und dies davon lehnen, auf diesem Fundamente mit weiter bauen zu helfen an der Organisation der Bauarbeiter.

Den meisten Gehüßen haben wohl die Academiamauer aus dem Stein gegenstanden, weil bei diesen die einzigste zweitbeste Hebeartszett mit der von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends bestimmten allgemeinen Arbeitszeit wegfallen ist. — Neuerhaupt werden nun die ange-

stellten Beschlüsse die Grundlage zu geregelten Zuständen im Maurerarbeiterverein bilden, es kommt nur auf die Maurer selbst an, daß sie auch nach diesen Beschlüssen handeln, und wir richten hier an dieser Stelle nochmals das Eruchen an alle Berufsgenossen, und das ist ja sowohl in ihrem eigenen Interesse als auch im Interesse aller gelegen; sich streng an diese Beschlüsse zu halten und sich nicht von dem einen oder dem anderen vornehmen Partier einschüchtern zu lassen; wir haben ein gelegentliches Recht zu verlangen, daß von diesen Beschlüssen nicht abgewichen wird und das nehmt Euch zur Rücksicht.

Der moralische Sieg, den wir außerdem noch durch

energische und besonnene Haltung des größten Bau- und Maurermeisters davongetragen haben, hat diesen „Herrn“

den Beweis erbracht, daß wir einig sind im gemeinsamen Elend und gemeinsamer Noth, und daß wir erkannt haben, das einzige Mittel, welches uns bereitst wird,

nämlich die Vereinigung.

Nicht zweitens dürfen wir an der Erreichung des uns vorgetesteten Ziels, vertrauen auf unser Berufsgenossen müssen wir uns immer enger, immer fester aneinander stoßen. Einer den Anderen haltend, dem Einen zu gut Vertrauen schenken, als dem Anderen, werden wir unser eigenes Selbstvertrauen wieder gewinnen. Freilich, wenn wir an uns selbst zweifeln, mutlos und seige den Beschämungen nachgebend, dann verlieren wir sein besseres Voos, als Slave zu sein bei vollständiger Arbeit für Wasser und Brot.

Wir selbst sind es, die ihr Schicksal in der Hand haben, wir müssen uns selbst vertrauen, um es zu unseren Gunsten zu gestalten, denn

"Nur, wer sich selber aufsieht, ist verloren."

"Nicht, wer beieigt zu neuem Kampf, sich hebt".

#### Unfallversicherungsgesetz für Belgien.

In der belgischen Kammer haben die Abgeordneten Janzon, Doucet, Hanfens und Casse den Entwurf eines Gesetzes überreicht, welcher die Unfallversicherung regelt. Die Grundlage ist 27 Artikel umfassenden Gesetzes lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Industriebeis und Patrone sind verpflichtet, ihre Arbeiter beiderlei Geschlechts gegen die Gefahren der Unfälle, welche sie während ihrer Arbeit ausgeübt sind, zu versichern. Die Versicherung erfolgt durch Gesamtheiten von Patronen oder Gesellschaftern und derselben Industrie oder gleichartiger Industrie. Diese Gesamtheiten bildet die Regierung auf Vorschlag der Industrie und Arbeitsschäfte. Die Industriebeis oder Patrone können ihre Arbeiter bei einer Versicherungsgesellschaft versichern, doch muß diese eine Staatslasse eine Kanton von mindestens 5 000 000 Franks, welche mit 3 1/2 pvt. verzinst werden, einzahlen. Jede Gesamtheit umfaßt mindestens 10 000 Arbeiter. Werke, welche mehr als 2000 Arbeiter beschäftigen, dürfen selbst ihre Versicherung regeln. Berlangt aber ein Drittel dieser Arbeiter den Anspruch an eine Gesamtheit, so muß sich der Besitzer der Werke dem fügen. Gleichzeitig die Versicherung durch diese Werke selbst, so muß an die Staatslasse eine Kanton von mindestens 50 000 Franks, welche mit 3 1/2 pvt. verzinst werden, abgeführt werden. Jede Gesamtheit bildet ihre Versicherungsstiftung und bestimmt unter Königlicher Genehmigung die für jeden versicherten Arbeiter zu zahlende Prämie. Von dieser Prämie zahlen 1/10 die Industriebeis oder Patrone, 1/10 der Arbeiter, 1/10 die Kasse des Unterstützungswohlfahrt oder der Staat. Der Arbeiter hat sein Recht auf irgend eine Entschädigung, wenn der Unfall ansichtlich und augenscheinlich durch seine eigene Nachlässigkeit, grobe Unvorsicht oder verbrechliche, strafliche Handlungen herbeigeführt worden ist. Ist der Unfall augenscheinlich durch einen Fehler oder durch Nachlässigkeit des Patrons hervorgerufen, so kann die Gesamtheit in Namen der Opfer gegen ihn auf Schadenserstattung klagen. Der letztere dient thils zur Erhöhung der geistlichen Entschädigung, thils sieht er den Versicherungskasse zu. Verächtliche Höhe muß stets, mag die Ursache des Unfalls sein, welche sie wolle, den Opfern ungünstig gewährt werden. Die Geldentschädigung soll bei vollständiger Arbeitsfähigkeit 80 pvt. des durchschnittlichen Tagelohnes des letzten Arbeitstages betragen. Ist durch den Unfall der Tod verursacht, so erhält die Witwe 35 pvt. und jedes Kind bis zum 14. Jahre 10 pvt. des durchschnittlichen Tagelohnes des letzten Arbeitstages, doch darf die Gesamtheitshälfte nicht 65 pvt. dieses Lohnes übersteigen. Die Witwe verliert bei der Wiederverheirathung jede Entschädigung. Wer der verstorbenen Arbeiter nicht verheirathet, aber die Stütze der Familie, so ist der letztere eine Entschädigung bis 40 1/2 pvt. dieses Lohnes zu gewähren. Bei thilweise oder dauernder Berufsunfähigkeit beträgt die Entschädigung 10 bis 50 pvt., bei zeitweiliger Unfähigkeit, deren Dauer 60 pvt. des Tagelohnes. Alle Entschädigungen sind fällig von dem Tage nach dem Unfälle ab. Alle Gesamtheiten erhalten die Rechte einer moralischen Person, dürfen Schenkungen annehmen, aber keine Immobilien besitzen. Ein aus drei Patronen und zwei Arbeitern gebildeter Verwaltungsrath leitet die Finanzverwaltung, der Gesamtheit, beaufsichtigt auch die Vorsergenahmen zur Abwendung der Unfälle. Jeder Gesamtheit steht ein aus drei Patronen und drei Arbeitern gebildetes Schiedsgericht zur Seite, welches die Regierung einer von ihr außerhalb der Gesamtheit gewählten Vorstehenden zuordnet. Dieses Gericht entscheidet über die Entschädigungen und etwaigen Streitigkeiten zwischen Patronen und Arbeitern; das Verfahren ist unentgeltlich; die Entscheidungen sind endgültig; die Verhandlungen sind öffentlich. Die Arbeitnehmerglieder des Verwaltungsrathes und Schiedsgerichts erhalten für jede Sitzung eine Entschädigung. Der Staat, die Provinzen und Gemeinden haben ihre Arbeiter zu versichern. Die Gesamtheiten können besondere Kultusfassen für Krankheiten und Pensionen errichten, aber die durch die Arbeit entstandenen Krankheiten werden den Unfällen gleich gerechnet.